

# Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Theologie

vom 7. Februar 2005

(aktualisiert am 7. September 2007)

## Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. STUDIENZIELE THEOLOGIE	3
3. MODULE, LEHR- UND ARBEITSFORMEN	6
4. BACHELOR- UND MASTERARBEIT	11
5. DAS KREDITPUNKTESYSTEM (KPS)	12
6. LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG	14
7. SPRACHEN	17
8. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM	19
9. EINFÜHRUNG IN DIE THEOLOGIE	21
10. BIBELWISSENSCHAFTEN: ALTES TESTAMENT UND NEUES TESTAMENT	22
11. KIRCHEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE	32
12. SYSTEMATISCHE THEOLOGIE: DOGMATIK UND ETHIK (INKL. RELIGIONSPHILOSOPHIE)	37
13. PRAKTISCHE THEOLOGIE	44
14. ÖKUMENE- UND MISSIONSWISSENSCHAFT	50
15. RELIGIONSWISSENSCHAFT	54
16. JÜDISCHE STUDIEN	56
17. GENDER STUDIES	58
18. INTERDISZIPLINÄRE MODULE BZW. VERANSTALTUNGEN	60
19. KP-VERTEILUNG AUF FACHBEREICHE UND MODULE	61
20. BEISPIELE FÜR DIE GESTALTUNG VON STUDIENPLÄNEN	62
21. MODUL-ÜBERSICHT	65

## 1. Vorbemerkungen

Die Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Theologie (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation der von der Theologischen Fakultät der Universität Basel angebotenen Bachelor- und Master-Studiengänge. Sie stützt sich auf die geltenden Ordnungen der Theologischen Fakultät für das Bachelor- und Masterstudium.

Änderungen an dieser Wegleitung werden von der Fakultät erlassen und jeweils vor Beginn eines neuen Studienjahres bekannt gegeben.

## 2. Studienziele Theologie

### 2.1. Allgemeines

Die Theologische Fakultät der Universität Basel beschäftigt sich wissenschaftlich mit Geschichte und Gegenwart des Christentums. Sie betreibt Theologie darum als historische Erkundung der geschichtlichen Wirklichkeit des Christentums sowie als Suche nach der Bedeutung der christlichen Überlieferung für das individuelle und gesellschaftliche Leben der Gegenwart und deren praktischer Umsetzung. Die Fakultät steht in der Tradition des Protestantismus evangelisch-reformierter Prägung. Sie arbeitet in ökumenischer und interreligiöser Offenheit.

Studierende der Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Basel erwerben sich theologische und damit zugleich religionswissenschaftliche Kompetenzen, die sich auf unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in Wissenschaft, Kirche, Gesellschaft und Kultur bewähren lassen. Um das Christentum in seinem geschichtlichen Gewordensein zu begreifen und seine Stellung in der Moderne zu beurteilen, ist eine vierfach ausgerichtete theologische Ausbildung erforderlich: Sie umfasst den Erwerb philologischer, historischer, hermeneutisch-kritischer sowie praktisch-theologischer Kompetenzen. Auf diese Weise werden 'Innenperspektiven' des christlichen Glaubens und religionswissenschaftliche 'Aussenperspektiven' miteinander verbunden.

In dieser Ausrichtung zielt das Theologiestudium auch auf Persönlichkeitsbildung im umfassenden Sinne. Das verzweigte und zugleich integrative wissenschaftliche Orientierungsangebot bezieht auch andere Religionen ein und lässt sich in vielfältigen gesellschaftlichen Feldern, auch ausserhalb der Kirche, nutzen.

Um die im Folgenden ausgeführten Ziele vollumfänglich zu erreichen, bedarf es eines absolvierten Masterstudiums. In den einzelnen Modulen werden diese Ziele aufgenommen und differenziert.

## 2.2. Methodische Ziele

### *Religiös-theologische Kompetenz*

Theologiestudierende sind fähig, ihre Einstellungen zu religiösen und weltanschaulichen Fragen theologisch zu reflektieren und sich ein individuelles und zugleich kommunikationsoffenes Urteil zu bilden.

### *Hermeneutische Kompetenz*

Sie können unterschiedliche religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart wahrnehmen und interpretieren. Sie vermögen, theologische Reflexionsformen zu verstehen.

### *Historische Kompetenz*

Sie sind fähig, an historischen Diskursen teilzunehmen und kritisch mit Quellen umzugehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der philologischen Kompetenz im Umgang mit biblischen Texten.

### *Systematische Kompetenz*

Sie sind in der Lage, theoretische Gedankenzusammenhänge und Argumentationen theologisch zu analysieren und solche selbst zu entfalten und zu begründen.

### *Ethische Kompetenz*

Sie sind fähig, mit überlieferten normativen Gehalten kritisch umzugehen und ihr Potenzial zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen.

### *Sprachliche Kompetenz*

Sie sind zu sensiblem, sorgfältigem und kreativem Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von Kommunikation fähig. Sie haben gelernt, individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Verständigungsleistungen miteinander zu verbinden.

### *Soziale Kompetenz*

Sie sind in der Lage, offen, sachlich, respektvoll und konstruktiv Kritik zu üben und mit Kritik umzugehen. Sie gewinnen durch das Studium ein Verständnis dialogischer Wahrheitssuche und produktiver Differenzen.

### *Praktische Kompetenz*

Sie vermögen, religiöse Praxisformen in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen oder anderen institutionellen Kontexten analytisch zu verstehen, reflektiert zu beurteilen sowie eigene konzeptionelle Gestaltungen zu entwickeln. Dabei kommt exemplarischem Lernen eine besondere Bedeutung zu.

### 2.3. Inhaltliche Ziele

Als Wissenschaft vom Christentum in Geschichte und Gegenwart bietet das Theologiestudium die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit einer Fülle von religiösen und kulturellen Lebensformen, institutionellen Vergesellschaftungsformen und intellektuellen Gedankengebäuden. Dies reicht von den Anfängen im alten Israel und der altorientalischen Umwelt über die antike Religions- und Kulturgeschichte bis in die Gegenwart.

Das Theologiestudium sensibilisiert für die vielfältigen kulturellen und geschichtlichen Beziehungen und Spannungen, die das Christentum in seiner Geschichte prägen und in denen es sein eigenes Profil entfaltet hat.

Studierende der Theologie erwerben inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in den verschiedenen Fächern der Theologie. Dabei soll weniger ein enzyklopädisches, als vielmehr ein exemplarisches und für das angestrebte Tätigkeitsfeld relevantes Wissen erworben werden.

Die allgemeinen Grundkenntnisse sollen die problembezogene, eigenständige Erarbeitung neuer Themenkomplexe ermöglichen. Anhand selbstgewählter Vertiefungen sollen allgemeinere historische und systematische Zusammenhänge und deren Praxisrelevanz erschlossen werden können.

## 3. Module, Lehr- und Arbeitsformen

### 3.1. Modul

Module sind inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die in der Regel aus mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von zwei Semestern studiert und mit einer Modulprüfung validiert werden.

Im Folgenden werden die möglichen Lehr- und Arbeitsformen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen.

### 3.2. Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die ein theologisches Themengebiet zusammenhängend darstellen. *Einführungsvorlesungen* sind dazu geeignet, sich einen Überblick über einen bestimmten Themenkreis zu verschaffen. *Turnusvorlesungen* sind in einem regelmässigen Turnus wiederkehrende Vorlesungen, die vertieft und thematisch strukturiert die Grundlagenkenntnisse eines Fachgebiets vermitteln. *Thematisch enger gefasste Vorlesungen* präsentieren aktuelle Forschungszusammenhänge zu einer bestimmten Fragestellung und setzen Grundlagenkenntnisse voraus. Es empfiehlt sich, ergänzend zu der Vorlesung angebotene Seminare oder Übungen zu besuchen und individuelle Lektüre zu treiben.

- In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Wenn eine Vorlesung für die Anmeldung zur Modulprüfung testiert wird, kann der integrale Inhalt der Vorlesung für die Prüfung als bekannt vorausgesetzt werden.

### 3.3. Proseminar und Seminar

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, die auf der Basis von Beiträgen der Teilnehmenden in gemeinsamer Diskussion theologische Themen bearbeiten. Sie sind zentraler Bestandteil der theologischen Ausbildung.

Das *Proseminar* führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im *Seminar* wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft. In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar bzw. ein Grundkurs des selben Faches vorausgesetzt.

*Masterseminare* sind für das Masterstudium konzipierte Seminare; nach Absprache mit den verantwortlichen Dozierenden können auch Studierende des Bachelorstudiums zugelassen werden.

*Forschungsseminare* sind für das Masterstudium und darin insbesondere für die Vertiefungsmodule konzipierte Seminare, die zu aktuellen Forschungsfragen im entsprechenden Fach durchgeführt werden.

Der Erfolg eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

- In der Regel werden (Pro-)Seminare im Rahmen einer Modulprüfung validiert.
- Ein (Pro-)Seminar wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Es gilt Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Wer verhindert ist, meldet sich vor der Veranstaltung bei den zuständigen Dozierenden ab.

### **3.4. Grundkurs**

Grundkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Sie werden mit Vorteil so früh wie möglich studiert.

- Ein Grundkurs wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Es gilt Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Wer verhindert ist, meldet sich vor der Veranstaltung bei den zuständigen Dozierenden ab.

### **3.5. Sprachkurs**

Sprachkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 7.

### **3.6. Übung und Lektüre**

Übungen und Lektüren sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert (z.B. Griechisch oder Akkadisch), Quellen gelesen, der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

### 3.7. Graduiertenkolloquium

Graduiertenkolloquien sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende. In der Regel werden im Graduiertenkolloquium Forschungsarbeiten (Masterarbeiten, Doktorarbeiten) vorgestellt und diskutiert.

### 3.8. Proseminararbeit und Seminararbeit

Proseminar- und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form vorzulegen.

- Proseminar- und Seminararbeiten sind spätestens **zwei Wochen vor der entsprechenden Modulprüfung bei den zuständigen Dozierenden einzureichen**. Sie werden von den zuständigen Dozierenden begutachtet und besprochen. Sie können im Rahmen der Modulprüfung durch die Studierenden präsentiert werden.
- Eine Proseminararbeit soll 15-20, eine Seminararbeit 20-30 Seiten umfassen (à 2'400 Zeichen). Auf den Webseiten der Theologischen Fakultät befindet sich ein *Leitfaden* zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten.

### 3.9. Essay

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem frei wählbaren Thema, das Gegenstand eines Moduls ist, verfasst werden. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 8-15 Seiten, und soll in einem kürzeren Zeitraum verfasst werden. Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung, als vielmehr um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form.

- Der Essay wird in der Regel im Rahmen einer Modulprüfung präsentiert und besprochen, ohne zusätzlich begutachtet zu werden.
- Er ist spätestens **zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung bei den zuständigen Dozierenden einzureichen**.



### 3.10. Freie schriftliche Arbeit

Freie schriftliche Arbeiten sind Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand eines Moduls oder, im Wahlbereich, eines theologischen bzw. nichttheologischen Faches ist, verfasst werden. Ziel einer freien schriftlichen Arbeit ist es, das durch Selbststudium erworbene Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der Kreditpunkte ist zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren. Bei Dozierenden, die nicht Mitglieder der Theologischen Fakultät sind, unterliegen alle Abmachungen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.

- Freie schriftliche Arbeiten werden durch die verantwortlichen Dozierenden begutachtet und, sei es im Rahmen einer mündlichen Modulprüfung oder in anderer Form, besprochen.
- Werden sie innerhalb eines Moduls geschrieben, sind sie spätestens **zwei Wochen vor der entsprechenden Modulprüfung einzureichen**.

### 3.11. Thesenpapier

In Thesenpapieren verdichten Studierende ihre Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsfeld eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die Thesen kurz sind (1-3 Seiten) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben.

- Ein Thesenpapier wird in der Regel im Rahmen einer mündlichen Modulprüfung präsentiert und in einer Disputation verteidigt.
- Es ist spätestens **eine Woche vor der betreffenden Prüfung bei den zuständigen Dozierenden einzureichen**.

### 3.12. Referat

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-) Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung, auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

- **Kurz- oder Inputreferaten**, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und

- **ausführlichen Referaten**, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

- Kurz- oder Inputreferate sind integraler Bestandteil einer interaktiven Veranstaltung und ergeben keine zusätzlichen KP. Für ausführliche Referate können 1-2 KP (Proseminar: 1 KP; Seminar: 2 KP) erworben werden.

### 3.13. Individuelle Lektüre

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Innerhalb der Module kann individuelle Lektüre andere Studienleistungen ersetzen. Die ersetzbaren Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen eigens bezeichnet. Individuelle Lektüre kann im Rahmen eines *Lernkontrakts* ("learning contract", vgl. § 7 Abs. 3 Bachelor- bzw. Masterordnung) obligatorische Studienleistungen ersetzen. Sie kann jedoch auch im Wahlbereich getrieben werden.

- Inhalt und Umfang ist mit den zuständigen Dozierenden abzusprechen.
- In der Regel wird individuelle Lektüre im Rahmen einer Modulprüfung validiert. Im Wahlbereich wird sie einzeln oder im Zusammenhang mit inhaltlich verwandten Veranstaltungen überprüft.

### 3.14. Portfolio

Das Portfolio ist eine Dokumentationsmappe über die eigene Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsfeld (Lerninhalten) eines Moduls und dient der Präsentation und Diskussion im Rahmen einer Modulprüfung. Es besteht aus eigenen schriftlichen Arbeiten (Pro-/Seminararbeiten, Essays, freie schriftliche Arbeiten, Thesen oder Kommentare zu gelesenen Texten), aus im Rahmen von Lehrveranstaltungen gelesenen und eigenständig bearbeiteten sowie aus zusätzlich gesammelten Texten (z.B. Zeitungsartikel) oder anderen Medien (z.B. Bildmaterial, Video, Tondokumente), wobei auf die Präsentierbarkeit zu achten ist. Wesentlich ist dabei die kontinuierliche, schriftlich dokumentierte Kommentierung und Reflexion des eigenen Lernprozesses. Das Portfolio bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, den eigenen Studienfortschritt überprüfbar zu machen. Im Sinne eines „life-long-learning“ können Portfolios auch nach dem Studienabschluss weitergeführt und ausgebaut werden.

- Das Portfolio wird in der Regel im Rahmen einer Modulprüfung präsentiert und besprochen, ohne zusätzlich begutachtet zu werden.
- Es ist spätestens **zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung bei den zuständigen Dozierenden einzureichen.**

### 3.15. Studentische Arbeitsgruppe

Die Organisation von und die Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen ist Teil des Selbststudiums und ist zu empfehlen. In Arbeitsgruppen lassen sich in lerntechnisch idealer Weise grosse Wissensbestände erarbeiten, Spezialgebiete vertiefen und/oder Modulprüfungen vorbereiten. Das Artikulieren von Fragen und Diskussionsbeiträgen kann in Arbeitsgruppen gut eingeübt werden.

## 4. Bachelor- und Masterarbeit

(vgl. § 12 Bachelor- bzw. Masterordnung)

Für die Bachelor- und Masterarbeit ist eine schriftliche Anmeldung auf dem Dekanat mit einem dafür vorgesehenen Formular erforderlich. Bei der Anmeldung ist das Thema der Arbeit, die betreuende Dozentin bzw. der betreuende Dozent und der Arbeitsbeginn anzugeben.

Eine allfällige Verlängerung der Frist für die Einreichung wird durch die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten auf dem Dekanat im Anmeldeformular schriftlich bestätigt.

Die Einreichung der Arbeit in zweifacher Ausführung erfolgt auf dem Dekanat.

Die Termine der Kolloquien sowie die beteiligten Dozierenden werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Einreichung der Arbeit durch das Dekanat mitgeteilt. In der Regel finden sie in den Prüfungswochen der Fakultät statt.

Richtlinien für das Verfassen und die Bewertung der Bachelor- und Masterarbeit sind über die Web-Seiten der Fakultät einsehbar.

## 5. Das Kreditpunktesystem (KPS)

### 5.1. Grundsätze

Das Kreditpunktesystem der Theologischen Fakultät baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den Modulen sowie den einzelnen Studienleistungen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Im Bachelorstudium Theologie sind insgesamt 180 KP, im Masterstudium weitere 120 KP zu erwerben.
3. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP sammeln können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich.
4. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.
5. Es werden nur die einer Studienleistung im Vorlesungsverzeichnis zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
6. Es können nur ganze KP erworben werden.

### 5.2. Kreditpunkte für Module und einzelne Studienleistungen

KP werden in der Regel für ganze Module erworben. Für auswärtige Mobilitätsstudierende sowie im Wahlbereich können KP auch für einzelne Studienleistungen angerechnet werden.

Innerhalb eines Moduls müssen mindestens die dem Modul zugeteilten KP erworben werden. Überzählige KP werden für den Wahlbereich angerechnet.

### 5.3. Zuteilung der Kreditpunkte (KP)

#### *a) Allgemeines*

1. Die Zuteilung der KP zu den Modulen sowie zum Wahlbereich ist in den Ordnungen des Bachelor- und Masterstudiums geregelt.
2. Die Zuteilung der KP zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienleistungen bestimmt die Fakultätsversammlung semesterweise. Sie wird im Vorlesungsverzeichnis der Universität und im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Fakultät bekannt gegeben. Die in der Weg-

leitung vorgenommene Zuteilung entspricht Richtwerten, die in begründeten Fällen nach unten oder oben angepasst werden können.

3. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer anderen Fakultät oder Universität erworben werden, erfolgt gemäss dem entsprechenden Vorlesungsverzeichnis bzw. der entsprechenden Studienordnung.
4. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer Hochschule ohne Kreditpunktesystem erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch die Prüfungskommission.
5. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, für die weder die Studienordnungen noch die Vorlesungsverzeichnisse eine Zuteilung treffen (insbesondere für individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeiten, aber auch für Gremienarbeit, Vorbereitung der Thementage bzw. der Fakultätstagung u.ä.), erfolgt auf Antrag durch die Prüfungskommission.

### ***c) KP-Zuteilung Studienleistungen***

Die untenstehende Zuteilung entspricht Richtwerten. Die Fakultät ist frei, in begründeten Fällen von diesen Werten abzuweichen. Verbindlich ist die im kommentierten Vorlesungsverzeichnis publizierte Zuteilung.

<b>Studienleistung (auf der Basis von 2 Semesterwochenstunden)</b>	<b>KP</b>
Vorlesung	3
Proseminar mit Kurzreferat	3
Proseminar mit ausführlichem Referat	4
Proseminararbeit	4
Seminar mit Kurzreferat	3
Seminar mit ausführlichem Referat	5
Seminararbeit	4
Grundkurse	3
Übung / Lektüre / Kolloquium / Sozietät / Studienreise	2-4
Soft Skill-Veranstaltungen	1-5
Individuelle Lektüre	1-3
Freie schriftliche Arbeit	2-4
Essay (sofern nicht als Vorlage für Prüfungen)	1
Bachelorarbeit mit Kolloquium	10
Masterarbeit mit Kolloquium	20

## 6. Leistungsüberprüfung

### 6.1. Allgemeines

Der Erwerb von KP bedarf der *Überprüfung* der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Überprüfung sind in den Ordnungen des Bachelor- und Masterstudiums Theologie festgelegt.

- In der Regel finden Modulprüfungen statt. Die Überprüfung einzelner Studienleistungen ist nur für auswärtige Mobilitätsstudierende sowie im Wahlbereich möglich.

### 6.2. Prüfungstermine

*Modulprüfungen:*

- Modulprüfungen finden in der Regel **jährlich** statt. Werden die Studienleistungen eines Moduls im ersten Semester des betreffenden Moduls erbracht, kann die Prüfung bereits nach einem Semester statt finden.
- Modulprüfungen können entweder **am Ende der Vorlesungszeit** oder in der jeweils dafür vorgesehenen **Prüfungswoche** abgelegt werden. Die Daten der Prüfungswochen werden vom Dekanat frühzeitig bekannt gegeben.
- Die genauen Termine werden von den Dozierenden frühzeitig bekannt gegeben. Bei Terminkonflikten können sich die Studierenden schriftlich an die Prüfungskommission wenden.
- Das Dekanat bestimmt vor jeder Prüfungswoche zwei **Halbtage für Klausuren**. Bei Bedarf werden zusätzliche Halbtage anberaumt.

*Überprüfung einzelner Studienleistungen:*

- Einzelne Studienleistungen werden am Ende der Vorlesungszeit oder in den Prüfungswochen geprüft.
- Die genauen Termine werden zwischen Studierenden und Dozierenden vereinbart. Bei Terminkonflikten können sich die Studierenden schriftlich an die Prüfungskommission wenden.

*Sprachprüfungen:*

- Die Termine der Sprachprüfungen werden zu Beginn der Sprachkurse durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben.

### 6.3. Prüfungsanmeldung

(vgl. § 15 Bachelor- bzw. Masterordnung)

- Die Prüfungsanmeldungen erfolgen **schriftlich bei den zuständigen Dozierenden** (vgl. Liste Modulverantwortung unter URL: <http://lesen.theol.unibas.ch/Anmeldeformulare.htm>). Die Fakultät stellt dafür **Anmeldungsformulare** zur Verfügung, die über die Web-Seiten der Fakultät (URL s.o.) und über das Dekanat zu beziehen sind.
- Die Anmeldung erfolgt für das Herbstsemester bis zum **15. November** und für Frühjahrssemester bis **15. April**.
- Vor der Anmeldung sind die zu überprüfenden **Studienleistungen**, allenfalls die verwendete Literatur sowie, falls wählbar, die **Prüfungsform** zwischen Studierenden und Prüfenden zu vereinbaren und auf dem Anmeldeformular schriftlich festzuhalten. Die Vereinbarungen sind durch die Prüfenden zu signieren. Es ist möglich, die Vereinbarungen bezüglich Prüfungsform, Literatur etc. zu einem späteren Zeitpunkt zu präzisieren oder anzupassen, sofern darüber zwischen Prüfenden und Studierenden Einverständnis besteht.
- Bei der Anmeldung ist auszuweisen, dass die für ein Modul vorgeschriebenen **Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden**. In der Regel handelt es sich dabei um **Testate** der besuchten Veranstaltungen bzw. der schriftlichen Arbeiten. Für Veranstaltungen im laufenden Semester und noch ausstehende schriftliche Arbeiten müssen die **Testate im Dekanat nachgereicht** werden. Wer die erforderlichen Testate nicht beibringt, wird von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung kann **einmal** zu einem späteren, durch das Dekanat bestimmten Zeitpunkt **nachgeholt werden**. Fehlen zwei Wochen vor dem zweiten Prüfungstermin die erforderlichen Testate bzw. Belege, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Das **Original** der schriftlichen Prüfungsanmeldung geht an das **Dekanat**, die **Prüfenden** und **Studierenden** behalten **je eine Kopie**.
- Wer sich für eine Prüfung anmeldet und ohne Begründung nicht erscheint, hat die Prüfung nicht bestanden (vgl. Bachelor-/Masterordnung § 15).

### 6.4. Prüfungsformen

Bei Modulprüfungen sind die möglichen Formen in den Modulbeschreibungen in dieser Wegleitung festgelegt. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Prüfungsform bei der Prüfungsanmeldung vereinbart.

Bei Überprüfung einzelner Studienleistungen bestimmen, falls nicht vorgegeben, die Prüfenden die Form.



## 6.5. Mündliche Modulprüfungen

(vgl. § 10 Abs. 5 Bachelor- bzw. Masterordnung)

Sie können folgendermassen durchgeführt werden:

*Mündliche Prüfung mit oder ohne Spezialgebiet:* Sie dauert je nach Modulgrösse 20-40 Minuten. Das allfällige Spezialgebiet wird bei der Anmeldung vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen ((Pro-) Seminararbeit, Thesenpapier, Essay, freie schriftliche Arbeit oder Portfolio) zurückgehen, die in der Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen.

## 6.6. Schriftliche Prüfung

(vgl. § 10 Abs. 6 Bachelor- bzw. Masterordnung)

Die schriftliche Modulprüfung erfolgt durch eine zwei- bis dreistündige Klausur oder eine schriftliche Arbeit (Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit, Essay). Die genaue Form der Durchführung einer Klausur wird in der jeweiligen Modulbeschreibung (Kp. 9-17) bekannt gegeben. Die Note wird begründet.

## 6.7. Benotung

(vgl. §§ 10/11/13 Bachelor- bzw. Masterordnung)

*Modulprüfungen* werden benotet.

*Einzelleistungsüberprüfungen* für auswärtige Mobilitätsstudierende werden benotet, sofern die für jene geltende Studienordnung dies verlangt.

*Überprüfungen einzelner Studienleistungen im Wahlbereich* werden in der Regel nicht benotet.



## 7. Sprachen

### 7.1. Allgemeines

Sprachkurse in Latein, Griechisch und Hebräisch sind integraler Bestandteil des Bachelorstudiums. Wer über ausreichende Kenntnisse in einer oder mehreren der genannten Sprachen verfügt und diese nachweist, erhält die für den Sprachkurs vorgesehenen KP gutgeschrieben. Die Lektürekurse der Sprachmodule sind für alle Studierenden obligatorisch. Über die Anrechnung von Sprachkenntnissen befindet die Prüfungskommission auf Antrag.

Die Sprachkurse sind so organisiert, dass sie in drei aufeinander folgenden Semestern studiert werden können in der Reihenfolge: Latein, Griechisch, Hebräisch.

Die Fähigkeiten im Umgang mit den Fremdsprachen Englisch und Französisch werden gefördert.

### 7.2. Latein

Grundkompetenzen in Latein werden bis auf Weiteres im Rahmen des Sprachkurses der Philosophisch-Historischen Fakultät erworben ("Latinum Electronicum"), wobei nur das erste Semester eines zweisemestrigen Kurses à 6 Semesterwochenstunden (= Grundlagen) besucht werden muss. Der Sprachkurs findet immer im Herbstsemester statt und wird in der Winter-Prüfungswoche an der Theologischen Fakultät überprüft. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung wiederholt werden. Im Frühjahrsemester findet parallel zum Grundkurs Kirchen- und Theologiegeschichte ein obligatorischer einstündiger Lektürekurs statt, der durch die Präsentation eines Portfolios abgeschlossen wird (Vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen Latein“). Für den erfolgreich absolvierten Sprachkurs und die Lektüre werden 6 KP vergeben.

### 7.3. Griechisch

Der Griechischkurs wird von der Theologischen Fakultät angeboten und findet zum einen Teil jeweils im Frühjahrsemester à 4 Semesterwochenstunden (im Folgenden SWS), zum anderen Teil in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit im Rahmen von zwei Intensivwochen statt (wobei eine Intensivwoche zwei SWS entspricht). Im Anschluss an die Intensivwochen wird eine Sprachprüfung durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung im Januar des darauf folgenden Jahres oder ein Jahr später wiederholt werden. Im Herbstsemester findet parallel zum Proseminar NT ein obligatorischer zweistündiger Lektürekurs statt, der durch die Präsentation eines Portfolios abgeschlossen wird (Vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen

Griechisch“). Für den erfolgreich absolvierten Sprachkurs und die Lektüre werden 8 KP vergeben.

#### 7.4. Hebräisch

Der Hebräischkurs wird von der Theologischen Fakultät angeboten und findet zum einen Teil jeweils im Herbstsemester à 4 SWS, zum anderen Teil in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit im Rahmen von zwei Intensivwochen statt, wobei die beiden Intensivwochen 1 SWS entsprechen. Im Anschluss an die Intensivwochen wird eine Sprachprüfung (schriftlich und mündlich) durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung im Herbst des gleichen Jahres (Prüfungswoche) oder ein Jahr später wiederholt werden. Im Frühjahrsemester findet parallel zum Proseminar AT ein obligatorischer einstündiger Lektürekurs statt (Vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen Hebräisch“). Für den erfolgreich absolvierten Sprachkurs und die Lektüre werden 6 KP vergeben.

#### 7.5. Englisch und Französisch

Die Fähigkeiten des Umgangs mit den Fremdsprachen Englisch und Französisch werden durch *Lektüre fremdsprachiger Texte*, *fremdsprachige Lektüre-Übungen* und *fremdsprachige Lehrveranstaltungen* gefördert. Es wird insbesondere auf das Angebot des *Sprachenzentrums* der Universität Basel<sup>1</sup> hingewiesen (kostenpflichtiges Angebot).

Im Lehrangebot der Theologischen Fakultät sind fremdsprachige Veranstaltungen fest vorgesehen (vgl. Modul ÖM 1 und 2).

---

<sup>1</sup> Zum Angebot des Sprachenzentrums vgl. URL: <http://www.sprachenzentrum.unibas.ch/>.

## 8. Bachelor- und Masterstudium

### 8.1. Allgemeines

Das *Bachelorstudium* umfasst 180 Kreditpunkte (inklusive Latein, Griechisch und Hebräisch), was einer Studienzeit von drei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Das *Masterstudium* umfasst 120 Kreditpunkte, was einer Studienzeit von zwei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer. Das Bachelorstudium wird mit einer Bachelor-, das Masterstudium mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

### 8.2. Modulbereich

Das Studium ist in mehrere *Module* und in einen *Wahlbereich* gegliedert.

Mit Ausnahme der Einführung Theologie (ETH) sind die Module den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie/Dogmatik, Systematische Theologie/Ethik, Praktische Theologie, Ökumene- und Missionswissenschaft, Religionswissenschaft, Jüdische Studien und Gender Studies zugeordnet.

In den unten stehenden Modulbeschreibungen werden Lernziele, Lerninhalte, Durchführung und Überprüfung geregelt. Unter Durchführung wird insbesondere bestimmt, welche Leistungen obligatorisch sind und wo Wahlmöglichkeiten bestehen.

Die Module sind in der Regel dem Bachelor- oder Masterstudium fest zugeordnet. Ausnahmen bilden Module der biblischen Fächer und der Systematischen Theologie, wo aus einer Auswahl von zwei bzw. vier Modulen eines im Bachelor- und eines bzw. drei im Masterstudium absolviert werden müssen.

Studienleistungen, die eindeutig dem Masterstudium zugeordnet sind, können mit Zustimmung der verantwortlichen Dozierenden bereits während des Bachelorstudiums absolviert werden und entweder im Wahlbereich des Bachelorstudiums oder im Masterstudium angerechnet werden.

Dieselben Module können, sofern sie unterschiedliche Gegenstände bearbeiten (z.B. im einen Jahr "Prophetenbücher" und im anderen Jahr "Genesis"), mehrfach absolviert werden. Den Studierenden steht dann frei, welches der geleisteten Module als Pflichtmodul gerechnet wird (mit Note) und welches in den Wahlbereich zu stehen kommt (Note wird nicht gerechnet).

### 8.3. Wahlbereich

Im *Wahlbereich* können die Studierenden frei wählen, durch welche Studienleistungen sie die KP erwerben, wobei im Bachelor- und Masterstudium je 6 KP ausserhalb des Lehrangebots der Theologischen Fakultät erworben werden müssen. Im Bachelorstudium sind im Wahlbereich 21 KP, im Masterstudium sind 13 KP zu erwerben. Wird kein Vertiefungsmodul gewählt, sind 25 KP im Wahlbereich zu erwerben.

Im Wahlbereich können ganze Module (z.B. MGU, Gender Studies) oder auch nur einzelne Veranstaltungen studiert werden. Module aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät werden wie die Module im Pflichtbereich mit einer benoteten Prüfung validiert. Einzelne theologische Studienleistungen werden bei der Überprüfung nicht benotet. Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden nach Massgabe der betreffenden Studienordnungen überprüft.

Im Wahlbereich können zudem Studienleistungen wie individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit einer Veranstaltung stehen, erbracht werden.

Es ist aber auch möglich, Studienleistungen, die im Zusammenhang eines regulären Moduls erbracht und in der entsprechenden Modulprüfung validiert wurden, im Wahlbereich zu verbuchen, sofern sie die in diesem Modul erforderlichen KP übersteigen.

Für die das übliche Mass übersteigenden Leistungen in studentischen, fakultären und universitären Gremien, Vorbereitung der Thementage, der Fakultätstagung oder anderweitige Projektarbeit können ebenfalls KP für den Wahlbereich im Rahmen von max. 3 KP pro Semester und 6 KP insgesamt angerechnet werden. Über Möglichkeit und Höhe der Zuteilung befindet die Prüfungskommission.

10 KP können aus Veranstaltungen eingebracht werden, die vor der Aufnahme des Theologiestudiums belegt worden sind. Über Möglichkeit und Höhe der Zuteilung befindet die Prüfungskommission.

### 8.4. Vertiefungsrichtung

Im Masterstudium kann eine Vertiefungsrichtung gewählt werden, die im Master-Zeugnis ausgewiesen wird. Die möglichen Vertiefungsrichtungen sind in der Masterordnung festgelegt. Eine Vertiefungsrichtung setzt sich aus einem 12 KP umfassenden Vertiefungsmodul und einer Masterarbeit im selben Fach bzw. Fachbereich zusammen.

## 9. Einführung in die Theologie

### 9.1. Modul ETh: Einführung Theologie

3 KP

Jedes Herbstsemester findet eine *zweistündige Studieneinführung* statt. Diese Einführung ist obligatorisch und sollte wenn möglich im ersten Semester besucht werden.

In der Woche vor Semesterbeginn wird in der Regel zudem ein *Einführungstag* für alle durchgeführt, die in Basel ihr Studium aufnehmen oder von einem anderen Studienort nach Basel wechseln. Ziel der Veranstaltung ist die Einführung in die praktischen Belange des Theologiestudiums in Basel. Der Besuch ist freiwillig.

#### **a) Lernziele**

- Die Studierenden vermögen ihre Motivation zum Theologiestudium zu benennen und zu reflektieren.
- Sie verfügen über einen groben Überblick über die Themenbestände, Zugangswege und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Theologie.
- Sie kennen die fachverantwortlichen Dozierenden der Fakultät.
- Sie kennen die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.

#### **b) Lerninhalte**

- Eigene religiöse Biographie
- Theologie als Wissenschaft
- Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

#### **c) Durchführung**

**Übung:** Einführung ins Theologiestudium [2 SWS]; 3 KP]

#### **d) Überprüfung**

Durch aktive Beteiligung. Unbenotet.

## 10. Bibelwissenschaften: Altes Testament und Neues Testament

*Module:* In den Bibelwissenschaften sind im *Bachelorstudium* 8 KP im Modul AT 1, 6 KP im Modul AT 2, je 8 KP in den Modulen NT 1, NT 2 und im Methodenmodul Bibelwissenschaften (MBW) sowie 10 KP entweder im Modul AT 3 oder im Modul NT 3 zu erwerben (inkl. Seminararbeit). Im *Masterstudium* sind 6 KP in demjenigen Modul aus den Modulen AT 3 und NT 3 zu erwerben, welches im Bachelorstudium noch nicht studiert wurde. Zusätzlich sind die Module AT 4 (8 KP) und NT 4 (8 KP) zu studieren.

*Aufbau:* AT 1 und NT 1 werden jährlich alternierend angeboten. Sie haben Grundlegenden Charakter und sollten möglichst am Anfang des Studiums, d.h. je nach Angebot im ersten und zweiten Studienjahr (AT 1 – NT 1 oder umgekehrt) absolviert werden. NT 2 beginnt im Frühjahrssemester, AT 2 im Herbstsemester. Es wird empfohlen, NT 2 im Frühjahrssemester des ersten Studienjahres zu beginnen und AT 2 im zweiten Studienjahr zu studieren. Das Proseminar AT (Modul MBW) setzt die absolvierte Sprachprüfung in Hebräisch (AT 2), das Proseminar NT (Modul MBW) die Sprachprüfung in Griechisch (NT 2) und AT 3 oder NT 3 setzen MBW voraus. MBW sollte darum nach Möglichkeit im zweiten, AT 3 oder NT 3 im dritten Studienjahr belegt werden. Die Module des Masterstudiums bauen nicht aufeinander auf und können nach Belieben studiert werden.

*Sprachen:* Wer zu Beginn des Studiums über ausreichende Kenntnisse in Griechisch und/oder Hebräisch verfügt, kann das Methodenmodul früher studieren. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Sprachkurse und -prüfungen. Die Lektürekurse sind jedoch für alle Studierenden des Bachelorstudiums Theologie obligatorisch.

### ***Bachelorstudium***

#### **10.1. Modul AT 1: Grundwissen Altes Testament**

**8 KP**

##### ***a) Lernziele***

- Die Studierenden kennen Inhalt und Aufbau des Alten Testaments.
- Sie überblicken die Entstehung und Überlieferung alttestamentlicher Texte.
- Sie kennen die Geschichte des antiken Israel.

##### ***b) Lerninhalte***

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft
- Geschichte Israels

**c) Durchführung**

**Vorlesung/Grundkurs:** Einführung in das Alte Testament [2 SWS; 3 KP]

**Übung:** Bibelkunde Altes Testament [2 SWS; 2 KP]

**Vorlesung:** Geschichte Israels [2 SWS; 3 KP]

*Der Besuch der Einführungsveranstaltung ist obligatorisch. Bibelkunde oder Geschichte Israels kann durch individuelle Lektüre ersetzt werden.*

**d) Überprüfung**

Dreistündige, zweiteilige Klausur (Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

**10.2. Modul AT 2: Hebräische Sprache**

**6 KP**

**a) Lernziel**

Die Studierenden kennen das biblische Hebräisch.

**b) Lerninhalt**

Biblisches Hebräisch

**c) Durchführung**

**Sprachkurs** Hebräisch [4 SWS während des Semesters und 2 Intensivwochen (im Rahmen von 1 SWS) nach dem Semester; 5 KP]

**Lektüreübung** Hebräisch [1 SWS; 1 KP]

**d) Überprüfung**

Klausur (3 Std.) und mündliche Prüfung (15 Min.)

**10.3. Modul NT 1: Grundwissen Neues Testament**

**8 KP**

**a) Lernziele**

- Die Studierenden kennen Inhalt und Aufbau des Neuen Testaments.
- Sie überblicken die Entstehung und Überlieferung neutestamentlicher Texte.
- Sie kennen die Urchristentumsgeschichte und die Geschichte der neutestamentlichen Umwelt.

**b) Lerninhalte**

- Bibelkunde



- Einleitungswissenschaft
- Urchristentumsgeschichte und Geschichte der neutestamentlichen Umwelt

**c) Durchführung**

**Vorlesung/Grundkurs:** Einführung in das Neue Testament/Bibelkunde [4 SWS; 5 KP]

**Vorlesung oder Übung:** Urchristentumsgeschichte und Geschichte der neutestamentlichen Umwelt [2 SWS; 3 KP]

*Der Besuch der Einführungsveranstaltung ist obligatorisch. Die Veranstaltungen zur Urchristentumsgeschichte und Geschichte der neutestamentlichen Umwelt können durch individuelle Lektüre ersetzt werden.*

**d) Überprüfung**

Dreistündige, zweiteilige Klausur (Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

**10.4. Modul NT 2: Griechische Sprache**

**8 KP**

**a) Lernziel**

Die Studierenden kennen insbesondere das biblische Griechisch.

**b) Lerninhalte**

Attisches und Koine-Griechisch

**c) Durchführung**

**Sprachkurs** Griechisch [4 SWS während des Semesters und 2 Intensivwochen (im Rahmen von 2 SWS) nach dem Semester; 6 KP]

**Lektüreübung** Griechisch [2 SWS; 2 KP]

**d) Überprüfung**

Klausur (3 Std.) und Portfolio (Präsentation, 15 Min.)



## 10.5. Modul MBW: Methoden Bibelwissenschaften

8 KP

### *a) Lernziel*

Die Studierenden kennen die Methodik wissenschaftlicher Auslegung biblischer Texte.

### *b) Lerninhalt*

Die Methodenschritte der klassischen historisch-kritischen, wie auch neuere Methoden der Exegese

### *c) Durchführung*

**Proseminar** Altes Testament [2 SWS; 4 KP]

**Proseminar** Neues Testament [2 SWS; 4 KP]

### *d) Überprüfung*

Schriftliche Semesteraufgaben im Proseminar (6 Beiträge à ca. 2 Seiten); laufende mündliche Prüfung

## *Bachelor- oder Masterstudium*

## 10.6. Modul AT 3: Pentateuch / Prophetie / Psalmen und Weisheit o.ä. 6-10 KP

### *a) Lernziel*

Die Studierenden können einen alttestamentlichen Text wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

### *b) Lerninhalte*

- Aufbau eines alttestamentlichen Textes
- Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

### *c) Durchführung*

*Wahlweise 2 aus 3, wobei, falls das Modul im Bachelorstudium absolviert wird, ein Seminar besucht werden muss:*

Exegetische **Vorlesung** [2 SWS; 3 KP]

*oder:*

Exegetisches **Seminar** ohne Referat [2 SWS; 3 KP]

oder:

Exegetische **Übung** mit Referat [2 SWS; 3 KP]

*Falls das Modul im Bachelorstudium belegt wird:*

**Seminararbeit** [4 KP]

**d) Überprüfung**

Mündliche Prüfung mit Übersetzung ausgewählter hebräischer Passagen oder Präsentation der Seminararbeit mit Disputation (30 Min.)

**10.7. Modul NT 3: Synoptische Evangelien und Apostelgeschichte / johanneische Schriften / paulinische und deuteropaulinische Briefe / Hebräerbrieft / katholische Briefe / Johannesoffenbarung / Jesusüberlieferungen o.ä. 6-10 KP**

**a) Lernziel**

Die Studierenden können einen neutestamentlichen Text wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

**b) Lerninhalte**

- Aufbau eines neutestamentlichen Textes
- Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

**c) Durchführung**

*Wahlweise 2 aus 3, wobei, falls das Modul im Bachelorstudium absolviert wird, ein Seminar besucht werden muss:*

Exegetische **Vorlesung** [2 SWS; 3 KP]

oder:

Exegetisches **Seminar** ohne Referat [2 SWS; 3 KP]

oder:

Exegetische **Übung** mit Referat [2 SWS; 3 KP]

*Falls das Modul im Bachelorstudium belegt wird:*

**Seminararbeit** [4 KP]

**d) Überprüfung**

Mündliche Prüfung mit Übersetzung ausgewählter griechischer Passagen oder Präsentation der Seminararbeit mit Disputation (30 Min.)

**Masterstudium**

**10.8. Modul AT 4: Theologie des Alten Testaments / Biblische Theologie / Hermeneutik des Alten Testaments / Religionsgeschichte Israels / o.ä. (wahlweise nach Angebot) 8 KP**

**a) Lernziele**

- Die Studierenden kennen die theologischen Grundpositionen, Grundbegriffe und Hauptthemen des Alten Testaments.
- Sie überblicken die Religions- und Kulturgeschichte des Landes Israel.
- Sie können in beiden Bereichen selbständige Urteile formulieren und begründen.

**b) Lerninhalte**

- Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments
- Religions- und Kulturgeschichte des Landes Israel

**c) Durchführung**

*wahlweise:*

**Vorlesung:** Theologie des Alten Testaments [2 SWS; 3 KP]

*oder:*

**Vorlesung:** Religionsgeschichte Israels [2 SWS; 3 KP]

*oder entsprechend definiertes Äquivalent (z.B. individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeit)*

**Seminar** (theologischer Schwerpunkt) mit Referat [2 SWS; 5 KP]

**d) Überprüfung**

Präsentation eines zehneitigen Essays zu einem von drei vorgeschlagenen Themen mit Disputation (30 Min.).

## 10.9. Modul NT 4: Theologie(geschichte) des Neuen Testaments/ Biblische Theologie / Hermeneutik des Neuen Testaments / Sozial- und Religionsgeschichte des Urchristentums o.ä. 8 KP

### a) Lernziele

- Die Studierenden kennen die theologischen Grundpositionen, Grundbegriffe und Hauptthemen des Neuen Testaments.
- Sie überblicken die Sozial-, Kultur- und Religionsgeschichte des Urchristentums.
- Sie können in beiden Bereichen selbständige Urteile formulieren und begründen.

### b) Lerninhalte

- Theologie, Theologiegeschichte und Hermeneutik des Neuen Testaments
- Sozial-, Kultur- und Religionsgeschichte des Urchristentums

### c) Durchführung

wahlweise:

**Vorlesung:** Theologie des Neuen Testaments o.ä. [2 SWS; 3 KP]

oder:

**Vorlesung:** Sozial- und Religionsgeschichte des Urchristentums [2 SWS; 3 KP]

*oder entsprechend definiertes Äquivalent (z.B. individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeit)*

**Seminar** (theologischer Schwerpunkt) mit Referat [2 SWS; 5 KP]

### d) Überprüfung

Präsentation eines zehneitigen Essays zu einem von drei vorgeschlagenen Themen mit Disputation (30 Min.).

## 10.10. Modul VBW/AT: Vertiefungsmodul Bibelwissenschaften / Altes Testament 12 KP

Das Vertiefungsmodul ist ein Kombinationsmodul, das sich aus Veranstaltungen zusammensetzt, die auch in anderen Modulen angeboten werden (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sprachkurse).

**a) Lernziele**

Die Studierenden verfügen über vertiefte exegetische Kenntnisse und grössere Selbständigkeit im Umgang mit alttestamentlichen Texten.

**b) Lerninhalte**

- Exemplarische Schwerpunkte aus der literarischen Überlieferung des Alten Testaments
- eine weitere semitische Sprache neben dem Hebräisch

**c) Durchführung**

*Obligatoria:*

Exegetische **Vorlesung** [2 SWS; 3 KP]

Exegetisches **Seminar** mit Referat [2 SWS; 5 KP]

*Die Vorlesung kann durch eine exegetische Veranstaltung im NT ersetzt werden.*

*Wahlpflicht I (1 aus 2):*

**Sprachübung** Aramäisch [2 SWS; 3 KP]

**Sprachübung** Akkadisch [2 SWS; 3 KP]

*Wahlpflicht II (1 aus 3):*

**Übung** [2 SWS; 2 KP]

Alttestamentliches **Graduiertenkolloquium** [1 SWS; 2 KP]

**Exkursion** [2 SWS; 2 KP]

*Wahlpflicht II kann durch eigenständiges Erarbeiten eines Schwerpunkts im AT oder in einem interdisziplinären Gebiet (Altertumswissenschaften, Religionswissenschaft, Jüdische Studien u.a.) und ein nachfolgendes Gespräch über die Ergebnisse dieser Arbeit ersetzt werden.*

**d) Überprüfung**

Mündliche Prüfung auf der Grundlage eines vorher vereinbarten Quellentextes (40 Min.)

## 10.11. Modul VBW/NT: Vertiefungsmodul Bibelwissenschaften / Neues Testament 12 KP

Das Vertiefungsmodul ist ein Kombinationsmodul, das sich aus Veranstaltungen zusammensetzt, die auch in anderen Modulen angeboten werden (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sprachkurse).

### **a) Lernziele**

Die Studierenden verfügen über ausgewählte vertiefte Kenntnisse in exegetischen, historischen, hermeneutischen, theologisch-religionsgeschichtlichen und sprachlichen Wissensgebieten des Neuen Testaments bzw. angrenzender Gebiete.

### **b) Lerninhalte**

Exemplarisches Lernen an Schwerpunkten der genannten Wissensgebiete einschliesslich der griechischen Sprache oder anderer für das NT relevanter Sprachen (z.B. Lateinisch, Syrisch oder Koptisch).

### **c) Durchführung**

*Aus den folgenden Veranstaltungstypen sind mindestens 3 zu wählen:*

**Vorlesung** aus einem der genannten Wissensgebiete [2 SWS; 3 KP]

**Seminar** mit Referat aus einem anderen der genannten Wissensgebiete [2 SWS; 5 KP]

Neutestamentliches **Graduiertenkolloquium** [2 KP]

**Sprach- bzw. Lektürekurs** Griechisch für Fortgeschrittene [1-2 SWS; ca. 2 KP]

**Sprach- bzw. Lektürekurs Lateinisch, Syrisch oder Koptisch** o.ä. [1-2 SWS; ca. 2 KP]

*Weitere KP können durch das eigenständige Erarbeiten eines Schwerpunktes im NT oder in einem interdisziplinären Gebiet (Altertumswissenschaften, Religionswissenschaft, Jüdische Studien u.a.) und ein nachfolgendes Gespräch über die Ergebnisse dieser Arbeit ersetzt werden.*

### **d) Überprüfung**

Mündliche Prüfung auf der Grundlage eines vorher vereinbarten Themen- oder Quellentextes (40 Min.) oder schriftliche Klausur (2 Std.).

## 10.12. Modul VSP: Vertiefungsmodul Semitische Philologie 12 KP

Das Vertiefungsmodul setzt sich aus Veranstaltungen zusammen, die auch in anderen Modulen angeboten werden (vor allem Sprachkurse). Anrechenbar sind auch KP, die durch an der Philosophisch-Historischen Fakultät erbrachte Studienleistungen erworben werden.

### **a) Lernziele**

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zwei semitischen Sprachen neben dem Hebräisch, davon Akkadisch obligatorisch; als zweite Sprache kann auch Ägyptisch gewählt werden.

### **b) Lerninhalte**

- Grammatik sowie leichte bis mittelschwere Texte in den entsprechenden Sprachen
- Geschichte und Kultur des Alten Orients

### **c) Durchführung**

**Sprachübung** Akkadisch, 2 Semester [4 SWS; 6 KP]

**Sprachübung** in einer zweiten semitischen Sprache (ausser Hebräisch) bzw. in Ägyptisch [2 SWS; 3 KP]

*3 KP können durch weitere Sprachübungen oder durch Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) erworben werden, die mit Geschichte und Kultur des Vorderen Alten Orients zu tun haben.*

### **d) Überprüfung**

Mündliche Prüfung auf der Grundlage zweier vorher vereinbarter Textkorpora (Akkadisch und eine zweite semitische Sprache bzw. Ägyptisch) (40 Min.)

## 11. Kirchen- und Theologiegeschichte

Im Fach Kirchen- und Theologiegeschichte sind im Bachelorstudium 24 KP (inkl. Latein), im Masterstudium 10 KP zu erwerben. Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Einführungsmodul (12 KP) und zwei Aufbaumodule (je 6 KP). Im Masterstudium ist das Modul KG 5 (10 KP) zu absolvieren. Weiter besteht die Möglichkeit, 12 KP im Rahmen des Vertiefungsmoduls Kirchen- und Theologiegeschichte VKG zu erwerben.

### *Bachelorstudium*

#### **11.1. Modul KG 1: Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte** **12 KP**

##### *a) Lernziele*

- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache, die sie bei der Lektüre und Interpretation eines Quellentextes anwenden können.
- Sie kennen die Kirchen- und Theologiegeschichte in Grundzügen.
- Sie kennen die zum Fach gehörende grundlegende Methodik wissenschaftlicher Arbeit sowie theoretische und methodische Ansätze der Kirchengeschichtsforschung.
- Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

##### *b) Lerninhalte*

- Grundkenntnisse der lateinischen Sprache
- Kirchen- und Theologiegeschichte im Überblick
- Methoden der historisch-kritischen Interpretation von Quellentexten
- Historiographische Grundprobleme

##### *c) Durchführung*

**Lateinkurs** jedes Herbstsemester durch die Philosophisch-historische Fakultät [6 SWS; 4 KP; obligatorisch]

**Lektüre** jedes Frühjahrssemester [1 SWS; 2 KP; obligatorisch]

**Grundkurs I** jedes Herbstsemester [2 SWS; 3 KP; obligatorisch]

**Grundkurs II** jedes Frühjahrssemester [2 SWS; 3 KP; obligatorisch]



**d) Überprüfung**

Lateinkurs: Mündliche Sprachprüfung im Frühjahr; Portfoliopräsentation nach der Lektüre (vgl. Merkblatt „Anforderungen und Prüfungen Latein“).

Je ein schriftlicher Beitrag in Grundkurs I und II.

**11.2. Modul KG 2 – KG 4: Aufbaustudium mit den Modulen Ältere (KG 2), Mittlere (KG 3) und Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte (KG 4) je 6 KP**

Aus den Modulen KG 2 bis KG 4 sind im Bachelorstudium mind. zwei zu wählen.

**a) Lernziele**

- Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.
- Sie sind fähig, historische Quellen in methodisch reflektierter Weise zu interpretieren.
- Sie vermögen die Relevanz historischer Phänomene für aktuelle Fragestellungen zu erkennen.
- Sie können die erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

**b) Lerninhalte**

- Epochen und thematische Schwerpunkte der Kirchen- und Theologiegeschichte
- Methoden der historisch-kritischen Interpretation von Quellentexten
- Historiographische Grundprobleme

**c) Durchführung**

In den gewählten Modulen ist mind. **je eine** der zugehörigen **Turnusvorlesungen** zu besuchen. [je 2 SWS; 3 KP]

**Je eine Veranstaltung** zu thematischen Schwerpunkten der entsprechenden Epochen oder ein epochenübergreifender Längsschnitt; in begründeten Ausnahmefällen ist die Ersetzung durch eine schriftliche Arbeit möglich. [3 KP]

**d) Überprüfung**

Die Module werden durch eine dreistündige Klausur überprüft.

**e) Überblick Module KG 2 – KG 4**

**Modul KG 2: Aufbaustudium Ältere Kirchen- und Theologiegeschichte**  
(gefordert: 6 KP)

Vorlesung KG I: 1.-4. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Vorlesung KG II: 4.-9. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Veranstaltung zu Schwerpunkten KG I + II oder epochenübergreifender Längsschnitt frei wählbar	2 SWS	3 KP

*Je eine Veranstaltung aus KG I und II ist zu wählen.*

**Modul KG 3: Aufbaustudium Mittlere Kirchen- und Theologiegeschichte**  
(gefordert: 6 KP)

Vorlesung KG III: 10.-15. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Vorlesung KG IV: 16. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Veranstaltung zu Schwerpunkt KG III + IV oder epochenübergreifender Längsschnitt frei wählbar	2 SWS	3 KP

*Je eine Veranstaltung aus KG III und IV ist zu wählen.*

**Modul KG 4: Aufbaustudium Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte**  
(gefordert: 6 KP)

Vorlesung KG V: 17.-18. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Vorlesung KG VI: 19.-20. Jahrhundert	2 SWS	3 KP
Veranstaltung zu Schwerpunkt KG V + VI oder epochenübergreifender Längsschnitt frei wählbar	2 SWS	3 KP

*Je eine Veranstaltung aus KG V und VI ist zu wählen.*

## **Masterstudium**

### **11.3. Modul KG 5: Mastermodul Kirchen- und Theologiegeschichte** **10 KP**

#### **a) Lernziele**

- Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche, methodische und forschungsgeschichtliche Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.
- Sie sind fähig, die aktuelle Relevanz historischer Phänomene zu erkennen sowie Probleme der Gegenwart auf ihre historischen Dimensionen hin zu befragen.
- Sie können die erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

#### **b) Lerninhalte**

- Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
- Methoden der Geschichtsschreibung
- Konzepte der Kirchengeschichtsforschung

#### **c) Durchführung**

**Masterseminar** [jedes Herbstsemester; 2 SWS; 3 KP; obligatorisch]

**Seminararbeit** [4 KP; obligatorisch]

frei wählbare **Veranstaltung** zu thematischen Schwerpunkten aus KG 2-4 [jedes Semester; 3 KP], wobei auf den inneren Zusammenhang zu achten ist.

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch die Präsentation der Seminararbeit mit Disputation (30 Min.) überprüft.

### **11.4. Modul VKG: Vertiefungsmodul Kirchen- und Theologiegeschichte** **12 KP**

#### **a) Lernziele**

- Die Studierenden verfügen über erweiterte inhaltliche, methodische und forschungsgeschichtliche Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.
- Sie kennen geschichtstheoretische Positionen.
- Sie sind fähig, eigenständig historisch zu arbeiten.
- Sie sind in der Lage, sich ein begründetes historisches Urteil zu bilden.

**b) Lerninhalte**

- Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
- Methoden der Geschichtsschreibung
- Konzepte der Kirchengeschichtsforschung

**c) Durchführung**

**Graduiertenkolloquium** [1 SWS; 2 KP; jedes Semester; zwei Semester obligatorisch]

**Schriftliche Arbeit** [Seminararbeit oder freie schriftliche Arbeit; 2-4 KP; obligatorisch]

**Forschungsseminar** bzw.

**Forschungsorientierte Übung** [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

**Masterseminar** [2 SWS; 3 KP; jedes Herbstsemester]

**Veranstaltungen** der KG zu thematischen Schwerpunkten jedes Semester (Vorlesungen, Übungen, Kolloquien)

**Weitere Veranstaltungen** aus anderen theologischen Fächern und anderen Studiengängen, sofern sie in einen Zusammenhang mit der gewählten Vertiefung gebracht werden können.

**Schriftliche Arbeiten, individuelle Lektüre**

*Mit Ausnahme des Graduiertenkolloquiums und der schriftlichen Arbeit sind die Studierenden nach obligatorischer Studienberatung durch die verantwortlichen Dozierenden in der Wahl der Veranstaltungen bzw. Studienleistungen frei.*

**d) Überprüfung**

Das Modul wird durch einen Vortrag von 30 Minuten mit anschliessender Diskussion überprüft.

## 12. Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik (inkl. Religionsphilosophie)

In der Systematischen Theologie sind in den beiden Disziplinen Dogmatik und Ethik insgesamt 34 KP im Bachelor- und 22 KP im Masterstudium zu erwerben. Darin ist das Kontingent für philosophiegeschichtliche und religionsphilosophische Lehrveranstaltungen enthalten. Die Module ST 1 (6 KP), ST 2 (9 KP) und ST 3 (9 KP) sind Pflichtmodule innerhalb des Bachelorstudiums. Sie haben grundlegenden Charakter und sollten als erste absolviert werden. Aus den Modulen ST/D 1 und 2 sowie ST/E 1 und 2 (6 bis 10 KP) ist eines im Bachelor- und sind drei im Masterstudium zu absolvieren. Im Bachelor- wie im Masterstudium ist je eine Seminararbeit zu schreiben, eine in Dogmatik und eine in Ethik.

### *Bachelorstudium*

#### 12.1. Modul ST 1: Einführung / Grundwissen 6 KP

##### *a) Lernziel*

Die Studierenden überblicken zentrale Themenfelder der Systematischen Theologie in ihrem Zusammenhang.

##### *b) Lerninhalte*

Zentrale Themen von Dogmatik und Ethik in ihrem Zusammenhang

##### *c) Durchführung*

**Zweisemestriger Grundkurs** Systematische Theologie (Philosophische Propädeutik, Dogmatik und Ethik) [à 2 SWS; 3 + 3 KP; obligatorisch]

##### *d) Überprüfung*

Aktive Teilnahme und Eigenleistungen (Referate o.ä.)

#### 12.2. Modul ST 2: Methodik 9 KP

##### *a) Lernziel*

Die Studierenden überblicken die methodischen Zugänge der Systematischen Theologie und können sie anwenden.

***b) Lerninhalte***

- Grundlagen hermeneutischer und analytischer Methoden
- exemplarische klassische Themen und Texte aus Geschichte und Gegenwart der Theologie

***c) Durchführung***

**Proseminar** ST (Dogmatik und Ethik) mit Referat [3 SWS; 5 KP]

**Proseminararbeit** (Dogmatik oder Ethik) [4 KP]

***d) Überprüfung***

Proseminararbeit mit Präsentation/Disputation (20 Min.)

**12.3. Modul ST 3: (Religions-)Philosophie und Theologie-  
geschichte 9 KP**

***a) Lernziele***

- Die Studierenden sind fähig, die abendländische Philosophiegeschichte in Grundzügen nachzuzeichnen und deren Relevanz für die Theologie zu benennen.
- Sie haben sich vertieft mit einer philosophischen Position oder Fragestellung und deren theologischen Implikationen befasst.
- Sie überblicken die Geschichte der neuzeitlichen Theologie in Grundzügen.

***b) Lerninhalte***

- wichtige Positionen der Philosophiegeschichte (inkl. Religionsphilosophie) in theologischer Perspektive
- eine philosophische Position oder Fragestellung in exemplarischer Vertiefung
- Theologie / Religionsphilosophie im 19. und 20. Jh.

***c) Durchführung***

**Vorlesung/Übung:** Theologiegeschichte des 19. und 20. Jhs. [3 KP; obligatorisch]

**Vorlesung/Übung:** Konzept oder Thema der Philosophie [3 KP; obligatorisch]

**Vorlesung/Übung:** Gesamtüberblick Philosophiegeschichte [3 KP; obligatorisch]

*Eine der Vorlesungen ist nach Absprache mit den zuständigen Dozierenden durch Eigenleistung in Form einer schriftlichen Arbeit und/oder individueller Lektüre ersetzbar.*

**d) Überprüfung**

Klausur (3 Std.) und mündliche Prüfung (20 min)

**Bachelor- oder Masterstudium**

In den folgenden Modulen sind mind. 6 KP bzw., falls eine Seminararbeit geschrieben wird, 10 KP zu erwerben; eines ist im Bachelor-, drei im Masterstudium zu absolvieren. Im Bachelor- und im Masterstudium ist je eine Seminararbeit (eine in Ethik und eine in Dogmatik) zu schreiben. Im entsprechenden Modul ist ein Seminar zu besuchen.

**12.4. Modul ST/D 1: Grundlagen (Prolegomena) / Gotteslehre / Christologie / Ansätze der Dogmatik 6 (+4) KP**

**a) Lernziele**

- Die Studierenden kennen die erkenntnistheoretischen Grundfragen der Dogmatik.
- Sie haben sich vertieft mit mindestens einem Ansatz der Dogmatik bzw. der neuzeitlichen Theologiegeschichte auseinandergesetzt.
- Sie verfügen über begriffliches Denkvermögen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie eigenständige theologische Urteilskraft.

**b) Lerninhalte**

Die Themen der sogenannten Prolegomena, Entwürfe der neuzeitlichen Theologiegeschichte.

**c) Durchführung**

**Vorlesung:** Grundlagen der Dogmatik / Gotteslehre [2 SWS; 3 KP]

*oder:*

**Vorlesung:** Christologie [2 SWS; 3 KP]

**Seminar** (ggf. mit kurzem Input-Referat) zu einem Thema der Gotteslehre, der Christologie oder zu einem exemplarischen Entwurf der Dogmatik [3 KP; obligatorisch]

*falls dieses Modul im Bachelorstudiengang absolviert wird:*

**Seminararbeit [4 KP]**

***d) Überprüfung***

Das Modul wird durch eine dreistündige Klausur überprüft.

**12.5. Modul ST/D 2: Zentrale Fragen des christlichen Menschen- und Weltbildes sowie des Kirchenverständnisses 6 (+4) KP**

***a) Lernziele***

- Die Studierenden verfügen über exemplarisches Spezialwissen aus den Bereichen: Anthropologie (im Dialog mit philosophischen und humanwissenschaftlichen Zugängen), Schöpfungslehre (im Dialog mit naturwissenschaftlichen Ansätzen), Religionstheologie (im Dialog mit religionswissenschaftlichen Einsichten), Eschatologie (vor dem Hintergrund alternativer weltanschaulicher Konzepte), Pneumatologie und Ekklesiologie.
- Sie können komplexe Argumentationsmuster zu einem der genannten Themenfelder rekonstruieren.
- Sie sind fähig, differenziert zu urteilen und zu kommunizieren.
- Sie haben Einblicke in aktuelle Forschungsfelder.

***b) Lerninhalte***

Anthropologie, Schöpfungslehre, Religionstheologie, Eschatologie, Pneumatologie und Ekklesiologie

***c) Durchführung***

**Vorlesung:** Überblick über die zentralen Fragen des christlichen Menschen- und Weltbildes [2 SWS; 3 KP]

*oder:*

**Vorlesung:** Geist und Institution / Ekklesiologie (Vorlesung) [2 SWS; 3 KP]

**Seminar** (mit kurzem Input-Referat) zu einem der genannten Themen [2 SWS; 3 KP]

*oder:*

**Forschungsorientierte Übung** [2 SWS; 3 KP]

*Falls dieses Modul im Bachelorstudiengang absolviert wird:*

**Seminararbeit [4 KP]**



**d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten überprüft.

**12.6. Modul ST/E 1: Ethik des Christentums - Fundamentelethik**  
**6 (+4) KP**

**a) Lernziele**

- Die Studierenden kennen die philosophischen und theologischen Grundlagen neuzeitlicher ethischer Fragen.
- Sie sind zu reflektierter Urteilsbildung fähig.

**b) Lerninhalte**

- (Kultur-)Hermeneutik der Ethik in der Moderne
- biblische Grundlagen
- Methodik, Prinzipien, Typen ethischer Entwürfe
- klassische und aktuelle Ansätze der Ethik aus Philosophie und Theologie

**c) Durchführung**

Eine **Vorlesung** aus den Turnusvorlesungen Ethik des Christentums I oder II (Grundlagen der theologischen Ethik; Theorie der Moderne / Institutionentheorie) [2 SWS; 3 KP]

**Seminar** (mit kurzem Input-Referat) aus dem Bereich der Fundamentelethik [2 SWS; 3 KP]

*Eine der Vorlesungen aus ST/E 1 und ST/E 2 kann ersetzt werden durch vereinbarte Lektüre und das Abfassen eines darauf bezogenen Essays.*

*Falls dieses Modul im Bachelorstudiengang absolviert wird:*

**Seminararbeit** [4 KP]

**d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten oder eine dreistündige Klausur überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## 12.7. Modul ST/E 2: Ethik des Christentums - materiale Ethik / Ethik der Lebensführung 6 (+4) KP

### *a) Lernziele*

- Die Studierenden verfügen über ethische Urteils- und Reflexionsfähigkeit in Fragen von grundsätzlicher (und) aktueller Bedeutung.
- Sie verstehen Ethik als Theorie der Lebensführung in der modernen Gesellschaft.

### *b) Lerninhalte*

Ausgewählte Probleme einer Ethik des Politischen, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens (insbesondere Humangenetik), der Technologien, der Umwelt etc. in der Perspektive individueller Lebensführung wie gesellschaftlicher Zusammenhänge.

### *c) Durchführung*

Eine **Vorlesung** aus den Turnusvorlesungen Ethik des Christentums III oder IV (materiale Ethik; Ethik der Lebensführung) [2 SWS; 3 KP]

**Seminar** (mit kurzem Input-Referat) zu einem Thema/Problem materialer Ethik [2 SWS; 3 KP]

*oder:*

**Forschungsorientierte Übung** [2 SWS; 3 KP]

*Falls dieses Modul im Bachelorstudiengang absolviert wird:*

**Seminararbeit** [4 KP]

*Eine Vorlesung aus ST/E 1 und ST/E 2 kann ersetzt werden durch vereinbarte Lektüre und das Abfassen eines darauf bezogenen Essays.*

### *d) Überprüfung*

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten oder eine dreistündige Klausur überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## **Masterstudium**

### **12.8. Module VST/D und VST/E: Vertiefungsmodule Systematische Theologie / Dogmatik und Systematische Theologie / Ethik je 12 KP**

Das Modul definiert sich dadurch, dass mehr als 6 KP in dem jeweiligen Bereich (Dogmatik oder Ethik) erbracht werden, wobei transdisziplinäre Veranstaltungen bzw. Studienleistungen in Rücksprache mit den zuständigen Dozierenden zugeordnet werden.

#### **a) Lernziele**

Die Studierenden sind fähig, dogmatische und/oder ethische Urteile und Reflexionen in Kenntnis aktueller wissenschaftlicher Diskurse zu formulieren und selbständig zu vertreten.

#### **b) Lerninhalte**

Ausgewählte Probleme der Dogmatik bzw. der (theologischen) Ethik

#### **c) Durchführung**

**Graduiertenkolloquien** und **forschungsorientierte Übungen**

spezielle **Seminare**, **Vorlesungen** und **Übungen** mit Aufbaucharakter

**Seminararbeit**, **freie schriftliche Arbeit**, **Essay**, **Portfolio**, **Lektüre** o.ä.

*Das Graduiertenkolloquium muss während zweier Semester besucht werden. Nach obligatorischer Studienberatung durch die verantwortlichen Dozierenden sind die Studierenden in der Wahl der weiteren Veranstaltungen bzw. Studienleistungen frei.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## 13. Praktische Theologie

In der Praktischen Theologie sind im Bachelorstudium in den Modulen PT 1 bis 3 je 6 KP und im Masterstudium im Modul PT 4 10 KP zu erwerben.

### ***Bachelorstudium***

#### **13.1. Modul PT 1: Theorie der gelebten Religion**

**6 KP**

##### ***a) Lernziele***

- Die Studierenden sind in der Lage, aktuell sich vollziehende kulturelle Transformationsprozesse von Religion in Bezug auf das Individuum, die Gesellschaft und die Kirchen aus praktisch-theologischer Perspektive zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie verfügen über einen Einblick in Grundprobleme empirischer Religionsforschung.
- Sie überblicken die Handlungsfelder und Theorieperspektiven der Praktischen Theologie in Geschichte und Gegenwart.
- Sie vermögen, die Zuordnung der anderen theologischen Disziplinen zur Praktischen Theologie und deren Leistung für praktisch-theologische Urteilsbildung zu benennen.
- In Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie vermögen sie, ein eigenes Verständnis der Praktischen Theologie zu entwickeln.

##### ***b) Lerninhalte***

- aktuelle kulturelle Transformationsprozesse von Religion (individuell, gesellschaftlich, kirchlich)
- Kirche in der pluralistischen Gesellschaft
- exemplarische Methoden empirischer Religionsforschung
- Wissenschaftsgeschichte der Praktischen Theologie
- wissenschaftstheoretische Verortung der Praktischen Theologie

##### ***c) Durchführung***

**Grundkurs** Praktische Theologie [4 SWS; 6 KP; alle zwei Semester]

*Der Grundkurs wird jährlich angeboten. Der Besuch des Grundkurses ist obligatorisch. Das Basismodul PT wird mit Vorteil im ersten Studienjahr absolviert. Es kann aber auch später, d.h. zeitgleich mit einem anderen praktisch-theologischen Modul (2 oder 3), studiert werden.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine Portfolio-Präsentation (20 Minuten) überprüft.

### **13.2. Modul PT 2: Religion und Bildung**

**6 KP**

#### **a) Lernziele**

- Die Studierenden vermögen, aktuell relevante Problemlagen im Zusammenhang von Bildung und Religion zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie überblicken die Wissenschaftsgeschichte der Religionspädagogik inklusive der relevanten pädagogischen, didaktischen und entwicklungspsychologischen Konzepte.
- Sie kennen die wichtigen religionspädagogischen Handlungsfelder: Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Gemeindepädagogik.
- Sie sind fähig, religionspädagogische Praxis wahrzunehmen, zu beurteilen und exemplarisch zu gestalten.

#### **b) Lerninhalte**

- aktuelle Bildungstheorien bezogen auf religiöse Bildung
- Wissenschaftsgeschichte der Religionspädagogik
- pädagogische / didaktische Konzepte
- Konzepte religiöser Entwicklung
- Handlungsfelder der Religionspädagogik: Religions- und Konfirmandenunterricht, Gemeindepädagogik
- religionspädagogische Praxisreflexion

#### **c) Durchführung**

*Obligatorische und regelmässige Veranstaltung:*

**Seminar:** Religionspädagogik [3 KP; 3.-6. Sem.; alle zwei Semester]

*Fakultative und unregelmässige Veranstaltungen:*

**Vorlesung:** Religion und Bildung [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung/Übung:** Pädagogik / Didaktik [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung/Übung:** Entwicklungspsychologie [2 SWS; 3 KP]

**Übung:** Unterrichtsvorbereitung [2 SWS; 3 KP]

*Das Seminar Religionspädagogik wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt.*

*Insgesamt sind mind. 6 KP zu erwerben. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 2 wird mit Vorteil im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

### **13.3. Modul PT 3: Psychologie der Religion und Praxis der Beratung** **6 KP**

#### **a) Lernziele**

- Die Studierenden vermögen, das erhöhte psychische Konflikt- und Belastungspotential, das sich durch forcierte Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse für den Einzelnen ergibt, zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie überblicken die Wissenschaftsgeschichte der Pastoralpsychologie / Seelsorgelehre sowie die wichtigsten religionspsychologischen und psychotherapeutischen Konzepte.
- Sie sind fähig, seelsorgerlich-beratende Praxis wahrzunehmen, zu beurteilen und exemplarisch zu gestalten.
- Sie können die psychische Wirksamkeit religiöser Praxis beurteilen.
- Sie vermögen, ihr eigenes pastoralpsychologisches Konzept in Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie begründet zu formulieren und zu reflektieren.

#### **b) Lerninhalte**

- Theorien spätmoderner Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse
- Wissenschaftsgeschichte der Pastoralpsychologie / Seelsorgelehre
- religionspsychologische Theorien
- psychotherapeutische Konzepte
- religionspsychologische Praxisreflexion

#### **c) Durchführung**

*Obligatorische und regelmässige Veranstaltung:*

**Seminar:** Seelsorge [3 KP; 3./4. oder 5./6. Sem.; alle zwei Semester]

*Fakultative und unregelmässige Veranstaltungen:*

**Vorlesung:** Pastoralpsychologie [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung/Übung:** Religionspsychologie [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung/Übung:** Diakoniewissenschaft [2 SWS; 3 KP]

**Seelsorgepraktikum** [während der Semesterferien; 2-3 KP]

*Das Seminar Pastoralpsychologie / Seelsorge wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Insgesamt sind mind. 6 KP zu erwerben. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 3 wird mit Vorteil im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert.*

**d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

**Masterstudium**

**13.4. PT 4: Kommunikation und Ästhetik der Religion 10 KP**

**a) Lernziele**

- Die Studierenden sind fähig, die aktuellen Bedingungen religiöser Kommunikation zu erkennen, zu analysieren und zu beurteilen. Sie wissen um den Stellenwert des christlichen Glaubens für das Individuum bezüglich Kenntnis und Plausibilität sowie um dessen gesellschaftliche und kulturelle Relevanz.
- Sie kennen die aktuellen pluralen Formen religiöser Praxis.
- Sie überblicken relevante Kommunikations- und Ritualtheorien.
- Sie überblicken die Wissenschaftsgeschichte der Homiletik und Liturgik.
- Sie sind fähig, homiletische und liturgische Praxis wahrzunehmen, zu beurteilen und exemplarisch zu gestalten.
- Sie vermögen, ihr eigenes homiletisch-liturgisches Konzept in Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie begründet zu formulieren und zu reflektieren.

**b) Lerninhalte**

- Konzepte aktueller religiöser Kommunikationsbedingungen
- Phänomenologie und Ästhetik aktueller Religionspraxis
- Kommunikations- und Ritualtheorien



- Wissenschaftsgeschichte der Homiletik / Liturgik
- homiletische / liturgische Praxisreflexion

### **c) Durchführung**

*Obligatorische und regelmässige Veranstaltungen:*

**Seminar:** Homiletik / Liturgik [4 SWS; 5 KP; 7./8. oder 9./10. Sem.; alle zwei Semester; obligatorisch]

**Übung:** Religionspraxis [2 SWS; 3 KP, alle zwei Jahre]

**Übung/Vorlesung:** Liturgik [2 SWS; 3 KP, alle zwei Jahre]

*Fakultative und unregelmässige Veranstaltungen:*

**Vorlesung:** Sprache und Religion [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung:** Kasualien [2 SWS; 3 KP]

*Das Seminar Homiletik/Liturgik wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die Übung Religionspraxis und die Vorlesung/Übung Liturgik finden alle zwei Jahre statt; eine von beiden muss besucht werden. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Insgesamt sind mind. 10 KP zu erwerben. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 4 kann im ersten oder zweiten Studienjahr des Masterstudiums absolviert werden.*

### **a) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## **13.5. Modul VPT: Vertiefungsmodul Praktische Theologie 12 KP**

### **a) Lernziele**

- Die Studierenden sind in der Lage, die aktuell sich vollziehenden Transformationsprozesse von Religion in Bezug auf das Individuum, die Gesellschaft und die Kirchen und deren Konsequenzen für die praktisch-theologischen Theoriebildung und Urteilkraft zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie vermögen, ein eigenes Konzept der Praktischen Theologie zu entwickeln.



**b) Lerninhalte**

- aktuelle Transformationsprozesse von Religion (individuell, gesellschaftlich, kirchlich)
- Wissenschaftsgeschichte der Praktischen Theologie
- wissenschaftstheoretische Verortung der Praktischen Theologie

**c) Durchführung**

**Masterseminar** Praktische Theologie [2 SWS; 5 KP; mind. alle drei Semester]

**Seminare, Übungen, Vorlesungen, individuelle Lektüre, Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit**

*Nach obligatorischer Studienberatung durch die verantwortlichen Dozierenden sind die Studierenden in der Wahl der Veranstaltungen bzw. Studienleistungen frei.*

**d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## 14. Ökumene- und Missionswissenschaft

### *Bachelorstudium*

#### 14.1. Modul ÖM 1: Ausserwestliches Christentum und Austauschprozesse 7 KP

##### *a) Lernziele*

- Die Studierenden verstehen das Christentum als weltweite kontextuelle Religion und vermögen dieses Erkenntnis kritisch-konstruktiv zum westeuropäischen Christentum in Beziehung zu setzen.
- Sie sind mit der Geschichte und theologischen Grundfragen der Ökumenischen Bewegung und der christlichen Mission vertraut.
- Sie verfügen über vertiefte exemplarische Kenntnisse der Konfessionen, kontextueller Theologien (Afrikanische, Asiatische, Lateinamerikanische Theologien, orale Theologie, nichtsprachliche Ausdrucksformen, beispielsweise in bildender Kunst etc.) und konfessioneller und kontextueller Profile der Mission.

##### *b) Lerninhalte*

- Geschichte und Theologie der Ökumenischen Bewegung
- Kirchenkunde und Geschichte der Konfessionsfamilien (z.B. Orthodoxe Kirchen, Römisch-katholische Kirche, Pfingstbewegung)
- kontextuelle Theologien
- Geschichte und Theologie der Mission in verschiedenen Epochen
- Hermeneutik des Fremden

##### *c) Durchführung*

*Aus den folgenden drei Veranstaltungen ist eine zu wählen:*

**Blockseminar** in Bossey<sup>2</sup> [mehrtägig; 5 KP; alle zwei Jahre jeweils im Oktober]

*oder*

**Grundkurs** Ökumene (Überblick über die Ökumenische Bewegung in Geschichte und Gegenwart) [2 SWS; 3 KP; mind. alle drei Jahre]

---

<sup>2</sup> Das Blockseminar im Ökumenischen Institut Bossey wird als mehrtägiges Seminar während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer mit ExpertInnen aus ökumenischen Organisationen in Genf durchgeführt. Ziele der Veranstaltungen sind: Dialogfähigkeit in der Begegnung mit VertreterInnen anderer Christentumsformen; Kennenlernen verschiedener Formen der Spiritualität in der Ökumene. Die Teilnahme an einem Kurs "Speaking and Writing in English" am Sprachenzentrum (anrechenbar im freien Kreditpunktbereich) wird als Vorbereitung empfohlen.

oder

**Grundkurs** Mission (Überblick über die Geschichte und Gegenwart der Mission) [2 SWS; 3 KP; mind. alle drei Jahre]

*Aus den folgenden Vorlesungen ist eine zu wählen, wobei die Ersetzung durch individuelle Lektüre möglich ist:*

**Vorlesung** 1: Geschichte und Theologie der Ökumene [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung** 2: Geschichte und Theologie der Mission [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung** 3: Christentums- und Theologiegeschichte in Asien [2 SWS; 3 KP]

**Vorlesung** 4: Christentums- und Theologiegeschichte in Afrika [2 SWS; 3 KP]

*Die Vorlesungen werden unregelmässig angeboten.*

*Fakultatives Lehrangebot:*

**Kurs** ‚Speaking and Writing in English‘ am Sprachenzentrum; anrechenbar im Wahlbereich (kostenpflichtig) [KP entsprechend Ausschreibung]

**Exkursionen; Studienreisen** [KP entsprechend Ausschreibung]

*Die Vertiefung von Kenntnissen in mindestens einer ökumenisch relevanten Sprache (Englisch, Französisch, Spanisch) hinsichtlich Leseverstehen und Sprechen wird empfohlen. In unregelmässigen Abständen werden Veranstaltungen mit englischsprachiger Lektüre bzw. in englischer Sprache angeboten.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

### **Masterstudium**

#### **14.2. Modul ÖM 2: Reflexion interkultureller Gegenwartsfragen in der Theologie** **5 KP**

##### **a) Lernziele**

- Die Studierenden haben anhand exemplarischer Studien einen vertieften Einblick in das Selbstverständnis verschiedener Konfessionen und ausserwestlicher Christentumsformen (inkl. Mittel- und Osteuropa) gewonnen und können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ihnen beschreiben.
- Ihre Kenntnisse erstrecken sich exemplarisch auf Grundsätze, Ziele und Formen des interreligiösen Dialogs, neuere interdisziplinäre Ansätze der

Missionswissenschaft (z.B. Transkulturationsforschung), Frauentheologien bzw. Frauen- und Genderforschung in der Missionswissenschaft und/oder auf politisch-ethische und wirtschaftsethische Herausforderungen der weltweiten Kirche im Kontext der Globalisierung.

### ***b) Lerninhalte***

- Ökumenische Hermeneutik (gegenseitiges Wahrnehmen und Verstehen, besonders im Blick auf das Zusammenleben des Christentums mit anderen Religionen in Europa sowie im Blick auf seine Verwurzelung in verschiedenen Kulturen)
- Kontroverstheologische Fragen (Vergleich von Lehrbildungen in der Römisch-katholischen Kirche und in Kirchen der reformatorischen Tradition)
- Mission und interreligiöser Dialog
- Ökumene- und missionswissenschaftliche Frauen- und Genderforschung
- Politisch-ethische und wirtschaftsethische Schlüsselfragen im ökumenischen Kontext

### ***c) Durchführung***

*Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind zwei zu wählen, wobei eine durch individuelle Lektüre oder eine schriftliche Arbeit ersetzt werden kann:*

**Seminar** zur Theologie in Asien / Afrika / Lateinamerika / Ost- und Westeuropa [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

**Seminar** zur Theologie im Konfessionsvergleich (bilaterale Dialoge zwischen verschiedenen Konfessionen) [2 SWS; 3 KP; unregelmässig]

**Übung** zum interreligiösen Dialog [2 SWS; 2 KP; unregelmässig]

**Übung** zur ökumenischen Ethik [2 SWS; 2 KP; unregelmässig]

**Übung** zu Gender-Fragen [2 SWS; 2 KP; unregelmässig]

Eine **Vorlesung** aus Vorlesungen 1-4 (vgl. Modul 1)

*Folgende Lehrveranstaltungen sind fakultativ:*

**Kolloquium** zu Vorlesung 3 (Asien) oder Vorlesung 4 (Afrika) [1 SWS; 1 KP; unregelmässig]

**Übung** in englischer Sprache (Englischsprachige Texte aus der Ökumene: Reading, Speaking and Writing in English in Kooperation mit englischsprachigen Dozierenden des Sprachenzentrums) [1-2 SWS; KP entsprechend Ausschreibung]

**Exkursion:** Besuch einer ökumene- und missionswissenschaftlichen Einrichtung (ca. 2-3 Tage) [ca. 2 KP; unregelmässig]

**Studienreise** mit ökumenischen Begegnungen ausserhalb Europas [2-3 Wochen; ca. 4 KP; unregelmässig]

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

### **14.3. Modul VÖM: Vertiefungsmodul Ökumene- und Missionswissenschaft 12 KP**

#### **a) Lernziele**

- Die Studierenden sind in der Lage, die aus fremden Christentumsformen und Kulturbegegnungen gewonnenen Einsichten in die reflexive Betrachtung der historisch-empirischen, normativ-kritischen und praktisch-ethischen Dimensionen der Theologie einzubringen.
- Die Studierenden haben sich mit einem Fallbeispiel oder einem Problem der Ökumene besonders intensiv auseinandergesetzt.

#### **b) Lerninhalte**

- Interkulturelle Theologie am Beispiel von Schlüsselthemen der Bibelwissenschaften, Ethik, Dogmatik, Historischen und Praktischen Theologie
- Aktuelle Studienprozesse und Kontroversen in ökumenischen Weltorganisationen

#### **c) Durchführung**

- **Masterseminar** in Verbindung mit dem ökumenewissenschaftlichen Graduiertenkolloquium (2 SWS, 5 KP, ca. alle 2-3 Semester)
- **Seminare, Übungen, Vorlesungen, individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeit**
- **Veranstaltungen** aus dem Lehrangebot im Fachbereich Dogmatik zur Theologie der Religionen

*Nach obligatorischer Studienberatung durch den verantwortlichen Dozierenden bzw. die verantwortliche Dozierende sind die Studierenden in der Wahl der Veranstaltungen bzw. Studienleistungen frei.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## 15. Religionswissenschaft

### *Bachelorstudium*

#### 15.1. Modul RWTh 1: Religionswissenschaft 1

7 KP

##### *a) Lernziele*

- Die Studierenden verfügen über einen groben Überblick über die Themenbestände, Zugangsweisen und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Religionswissenschaft.
- Sie kennen die Forschungsbereiche und Teildisziplinen der Religionswissenschaft.
- Sie haben eine distanzierte religionswissenschaftliche Betrachtungsweise zu ihrem Gegenstandsbereich eingeübt.
- Sie haben sich einen Überblick über die Religionsgeschichte anhand einer allgemeinen oder einer speziellen Vorlesung zu einer grösseren religiösen Tradition erarbeitet.

##### *a) Lerninhalte*

- Der distanzierte und interdisziplinäre Standpunkt der Religionswissenschaft
- Überblick zur Wissenschafts- und Religionsgeschichte der Religionsforschung
- Geschichte und disziplinäre Bedeutung des Religionsbegriffs
- Religionswissenschaft als Kultur- und Sozialwissenschaft
- Literatur- und Quellenkunde

##### *c) Durchführung*

**Grundkurs:** Einführung in die Religionswissenschaft [2 SWS; 3 KP] und

**Vorlesung:** regelmässig im Herbstsemester angebotene und parallel zum Grundkurs laufende Überblicksvorlesung zur Religionsgeschichte [2 SWS; 3 KP]

**Individuelle Lektüre** [1 KP] gemäss Absprache mit den zuständigen Dozierenden aus dem Grundkurs oder der Vorlesung

##### *d) Überprüfung*

Durch je eine Klausur im Grundkurs und in der Vorlesung. Die individuelle Lektüre wird in einer der beiden Klausuren abgeprüft. Benotet.

## ***Masterstudium***

### **15.2. Modul RWTh 2: Religionswissenschaft 2**

**3 KP**

#### ***a) Lernziele***

Die Studierenden verfügen über vertiefte religionswissenschaftliche Kenntnisse in methodisch-systematischer oder in historischer Hinsicht.

#### ***b) Lerninhalte***

Wahlweise methodisch-systematische oder historisch-religionswissenschaftliche Kenntnisse

#### ***c) Durchführung***

Wahlweise **Veranstaltungen** aus dem Studiengang (Vergleichende) Religionswissenschaft.

#### ***d) Überprüfung***

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 20 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

### **15.3. Modul VRWTh: Vertiefungsmodul Religionswissenschaft 12 KP**

#### ***a) Lernziele***

Die Studierenden haben sich vertieft und eigenständig mit exemplarischen (methodisch-systematischen und/oder historischen) Fragen der Religionswissenschaft auseinandergesetzt.

#### ***b) Lerninhalte***

Methodisch-systematische und/oder historische religionswissenschaftliche Kenntnisse und eigenständige Auseinandersetzungen

#### ***c) Durchführung***

Wahlweise **Veranstaltungen** aus dem Studiengang (Vergleichende) Religionswissenschaft.

*Nach obligatorischer Studienberatung durch den verantwortlichen Dozierenden bzw. die verantwortliche Dozierende sind die Studierenden in der Wahl der Veranstaltungen bzw. Studienleistungen frei.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## **16. Jüdische Studien**

Das Studienfach Jüdische Studien hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Religion, Kultur und Literatur der Juden und Jüdinnen sowie deren Wechselbeziehungen mit der Umwelt von der Antike bis zur Gegenwart zum Inhalt. Das Studienfach Jüdische Studien hat gemäss seiner Studienordnung vier Schwerpunktbereiche, die im Folgenden zu beachten sind: (1) Sprache (Sprachkurse, Philologie); (2) Kultur (Literatur, Kunst, Musik, Medien); (3) Geschichte, Politik, Gesellschaft; (4) Religion, Ethik, Philosophie.

### **Bachelorstudium**

#### **16.1. Modul JSTh 1: Jüdische Studien für TheologInnen 1 5 KP**

##### **a) Lernziele**

- Die Studierenden sind mit jüdischen (religiösen, kulturellen und philosophischen) Perspektiven und Wahrnehmungen vertraut.
- Sie vermögen, das komplexe Verhältnis zwischen jüdischer und christlicher Religion zu beschreiben und zu diskutieren.
- Sie sind fähig, theologische und kulturelle Referenzen christlicher Theologie und Religion auf Inhalte der jüdischen Tradition hin wahrzunehmen und einzuordnen.

##### **b) Lerninhalte**

Exemplarische Fragestellung aus dem Schwerpunktbereich "Religion, Ethik, Philosophie"

##### **c) Durchführung**

**Vorlesung** oder **Veranstaltung** auf der Proseminarstufe (Proseminar, Übung, Lektürekurs) [2 SWS; KP entsprechend Ankündigung]

*eventuell ergänzend: individuelle Lektüre* [1-2 KP]

Anfertigung eines **Essays** oder **Thesepapiers** (Prüfungsvorlage, 5-7 Seiten, keine KP)



*Die Studienleistungen können am Institut für Jüdische Studien der Universität Basel oder in vergleichbaren Einrichtungen für Jüdische Studien anderer Universitäten erbracht werden. Studienberatung durch die zuständigen Dozierenden des Instituts wird empfohlen.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung von 25 Minuten überprüft, dessen Grundlage der Essay bzw. das Thesenpapier ist.

### **Masterstudium**

#### **16.2. Modul JSTh 2: Jüdische Studien für TheologInnen 2 3 KP**

##### **a) Lernziele**

- Die Studierenden verfügen über exemplarische Kenntnisse und Kompetenzen in einem frei gewählten Schwerpunktbereich der Jüdischen Studien.
- Sie haben sich vertieft mit den in den Zielen von Modul JSTh 1 genannten Zusammenhängen befasst.

##### **b) Lerninhalte**

Exemplarische Fragestellung aus den Schwerpunktbereichen "Kultur (Literatur, Kunst, Musik, Medien)", "Geschichte, Politik, Gesellschaft" und "Religion, Ethik, Philosophie"

##### **c) Durchführung**

**Vorlesung** oder andere **Veranstaltung** aus den obgenannten Schwerpunktbereichen [2 SWS; KP entsprechend Ankündigung]

Anfertigung eines **Essays** oder **Thesenpapiers** (Prüfungsvorlage, 5-7 Seiten, keine KP)

*Die Studienleistungen können am Institut für Jüdische Studien der Universität Basel oder in vergleichbaren Einrichtungen für Jüdische Studien anderer Universitäten erbracht werden. Studienberatung durch die zuständigen Dozierenden des Instituts wird empfohlen.*

#### **d) Überprüfung**

Das Modul wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung von 25 Minuten überprüft, deren Grundlage der Essay bzw. das Thesenpapier ist.

## 16.3. Modul VJSTh: Vertiefungsmodul Jüdische Studien für TheologInnen 12 KP

### **a) Lernziel**

Die Studierenden verfügen über Spezialkenntnisse in einem selbst gewählten Schwerpunktbereich aus dem Angebot der Jüdischen Studien.

### **b) Lerninhalte**

Fragestellungen aus allen Schwerpunktbereichen des Angebots der Jüdischen Studien

### **c) Durchführung**

*Für die Planung dieses Moduls ist eine Studienberatung durch die zuständigen Dozierenden des Instituts für Jüdische Studien obligatorisch. Die Studienleistungen können am Institut für Jüdische Studien der Universität Basel, in vergleichbaren Einrichtungen anderer Universitäten oder an der Philosophisch-Historischen Fakultät erbracht werden, sofern sie gleichwertig sind.*

Die Studiendauer dieses Moduls soll etwa drei Semester betragen.

### **d) Überprüfung**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## 17. Gender Studies

### 17.1. Modul GSTh: Gender Studies für TheologInnen 3 KP

Das Lehrangebot für das Modul "Gender Studies für TheologInnen" wird durch Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät sowie des Zentrums für Gender Studies der Universität Basel abgedeckt. Entsprechende Studienleistungen können aber auch andernorts erbracht werden.

Im Bachelorstudium Theologie sind 3 KP in Gender Studies vorgeschrieben. Im Wahlbereich des Bachelor- und Masterstudiums können sich Theologiestudierende weitere Studienleistungen im Bereich Feministische Theologie / Geschlechterforschung anrechnen lassen.

### **a) Lernziele**

- Studierende überblicken die wichtigsten feministisch-theologischen Ansätze und / oder verfügen über Basiswissen zur Geschlechterforschung.

- Sie sind fähig, die vielfältigen Konstitutionsprozesse von Geschlecht auf individueller, struktureller und symbolischer Ebene in Gesellschaft und Wissenschaft zu benennen und theologisch zu reflektieren.

### ***b) Lerninhalte***

- Grundlagen der Feministischen Theologie
- Grundlagen der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung

### ***c) Durchführung***

*Die 3 obligatorischen KP können wahlweise erworben werden durch:*

**Lehrveranstaltung** zu Feministischer Theologie / Geschlechterforschung an der Theologischen Fakultät (Vorlesung, Seminar, Übung) [mind. 3 KP]

oder aus den **Lehrveranstaltungen** des Studiengangs Gender Studies, z.B.:

**Vorlesungen:** Einführung in die Geschlechtertheorien I oder Einführung in die Geschlechtertheorien II [KP entsprechend Ankündigung]

**Vorlesung:** Einführung in die Geschlechterforschung [ca. 2 KP] inkl. Kompetenzkurs [1 KP]

oder andere gleichwertige **Veranstaltungen**

*Studienberatung durch die verantwortlichen Dozierenden wird empfohlen.*

### ***d) Überprüfung***

Die Überprüfungsform der Lehrveranstaltung zu Geschlechterforschung / Feministischer Theologie in einem der Fächer an der Theologischen Fakultät wird zwischen Studierenden und Dozierenden vereinbart. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Gender Studies werden entsprechend der für diesen Studiengang geltenden Ordnung bzw. Wegleitung überprüft.

## **17.2. Modul VGSTh: Vertiefung Gender Studies**

**12 KP**

### ***a) Lernziele***

Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse aus der feministischen Theologie und Geschlechterforschung in einer exegetischen, historischen, systematischen oder praktisch-theologischen Fragestellung anzuwenden bzw. eine gesellschaftsrelevante Fragestellung zu entwickeln und theologisch zu beleuchten.

### ***b) Lerninhalte***

- Feministische Theologie

- Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung

### ***c) Durchführung***

**Lehrveranstaltungen** zu Geschlechterforschung / Feministischer Theologie an der Theologischen Fakultät (Vorlesung, Seminar, Übung)

**Lehrveranstaltungen** des Studiengangs Gender Studies (Masterseminar, Seminar, Übung, Vorlesung)

**Lehrveranstaltungen**, welche die Gender-Perspektive mit thematisieren, wobei Studierende eigene Beiträge (Referate, schriftliche Arbeiten) aus Gender-Perspektive zu leisten haben

**individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeit** (KP nach Absprache mit Dozierenden)

*Nach obligatorischer Studienberatung durch den verantwortlichen Dozierenden bzw. die verantwortliche Dozierende sind die Studierenden in der Wahl der Veranstaltungen bzw. Studienleistungen frei.*

### ***d) Überprüfung***

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung von 40 Minuten überprüft. Die Art der Durchführung wird bei der Anmeldung vereinbart.

## **18. Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen**

Interdisziplinäre Veranstaltungen sind solche, die von Vertretern verschiedener theologischer Fächer bzw. theologischer wie nichttheologischer Fächer zu fachübergreifenden Fragestellungen angeboten werden. Der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen wird nachdrücklich empfohlen.

Interdisziplinäre Studienleistungen werden auf der Ebene von Einzelveranstaltungen oder von ganzen Modulen erbracht. Innerhalb der Module können sie nach Absprache mit den zuständigen Dozierenden Obligatoria oder wählbare Leistungen ersetzen. Sie lassen sich auch im Wahlbereich anrechnen. Bei Veranstaltungen der Theologischen Fakultät ist in der Ausschreibung der Veranstaltung im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis vermerkt, wo überall die Veranstaltung angerechnet werden kann.

## 19. KP-Verteilung auf Fachbereiche und Module

(vgl. § 8 Bachelor- bzw. Masterordnung)

Fach / Modul /Bereich	Bachelor 180 KP	Master 120 KP
Einführungsmodul	ETH = 3	-
Bibelwissenschaften: AT (+Hebräisch) / NT (+Griechisch)	34+6(Hebr.)+8(Griech.)=48 AT 1 = 8 AT 2 = 6 NT 1 = 8 NT 2 = 8 MBW = 8 AT 3 od. NT 3 = 10	22 AT 3 od. NT 3 = 6 AT 4 = 8 NT 4 = 8
Kirchen- und Theologiegeschichte (+Latein)	18+6(Latein) = 24 KG 1 = 12 2 Module aus KG 2-4 = 6+6	10 KG 5 = 10
Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik und Philosophie)	34 ST 1 = 6 ST 2 = 9 ST 3 = 9 1 Modul (inkl. Seminararbeit) aus ST/D 1, ST/D 2, ST/E 1 oder ST/E 2 = 10	22 3Module aus ST/D 1, ST/D 2, ST/E 1 und ST/E 2 = 10+6+6
Praktische Theologie	18 PT 1 = 6 PT 2 = 6 PT 3 = 6	10 PT 4 = 10
Ökumene- und Missionswissenschaft	7 ÖM 1 = 7	5 ÖM 2 = 5
Religionsgeschichte/ Religionswissenschaft	7 RWTh 1 = 7	3 RWTh 2 = 3
Jüdische Studien	5 JSTh 1 = 5	3 JSTh 2 = 3
Gender Studies	3 GSTh = 3	-
Vertiefungsrichtung (fakultativ)	-	12
Wahlbereich	21	13-25
Bachelor-/Masterarbeit	10	20

## 20. Beispiele für die Gestaltung von Studienplänen

*Vorbemerkungen:* Die Studierenden sind in der Gestaltung ihrer Studienpläne *grundsätzlich frei*. Bei einzelnen Modulen werden allerdings *Voraussetzungen* formuliert. Beispielsweise setzt der Besuch eines biblischen Proseminars die entsprechenden Sprachkompetenzen voraus und wer ein exegetisches Seminar besuchen möchte, sollte das entsprechende Proseminar absolviert haben. Darüber hinaus sind in den ausführlichen Modulbeschreibungen (Kapitel 9-17) *Empfehlungen* bezüglich der Reihenfolge formuliert. Grundsätzlich empfiehlt es sich, mit den jeweiligen *Grundkursen* bzw. *Einführungsveranstaltungen* zu beginnen, um einen Überblick zu erhalten. Es müssen allerdings nicht alle Grundkurse im ersten Semester besucht werden.

Die folgenden Studienpläne stellen Modelle dar, wie studiert werden *könnte*. Es handelt sich aber in keiner Weise um verpflichtende ‚Studienordnungen‘.

### 20.1. Beispiel Studienplan A

Semester	Module							
1	ETh (3)	AT 1 (8)			KG 1 (12)	ST 1 (6)	PT 1 (6)	JS 1 (5)
2			NT 2 (8)				ST 2 (9)	
3	AT 2 (6)	NT 1 (8)		MBW (8)	KG 2 (6)	ST 3 (9)	PT 2 (6)	RW 1 (7)
4								
5	AT 3* (10)			GSTh (3)	KG 3 (6)	ST/D 1* (10)	PT 3 (6)	ÖM 1 (7)
6								
7	NT 3* (6)	AT 4 (8)			KG 5 (10)	ST/E 1* (6)	ST/D 2* (6)	PT 4 (10)
8								RW 2 (3)
9	NT 4 (8)					ST/E 2* (6)	JS 2 (3)	ÖM 2 (5)
10								

### 20.1. Beispiel Studienplan B

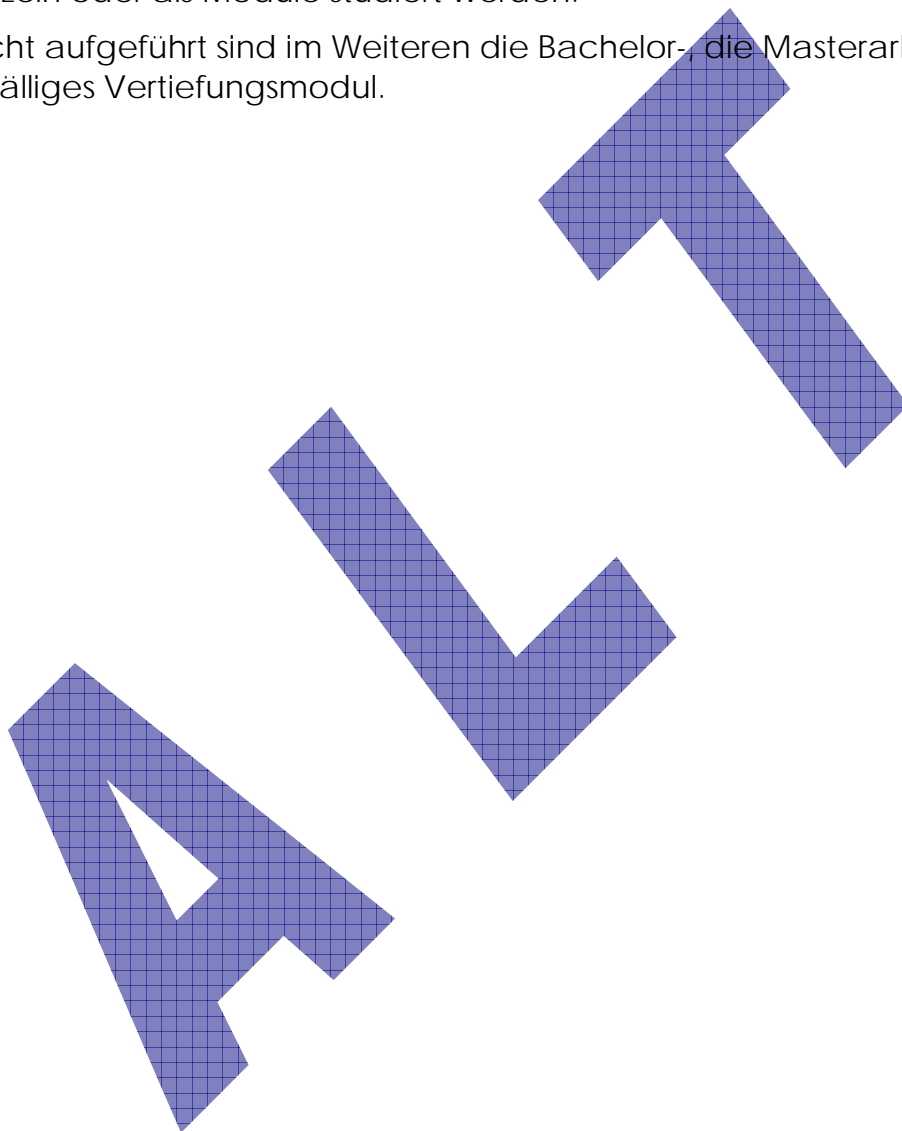
Semester	Module							
1	ETh (3)	NT 1 (8)		AT 2 (6)	KG 1 (12)	ST 1 (6)	PT 1 (6)	JS 1 (5)
2			NT 2 (8)					
3		AT 1 (8)		MBW (8)	KG 4 (6)	ST 3 (9)	PT 3 (6)	RW 1 (7)
4			ST 2 (9)					
5	NT 3* (10)			GSTh (3)	KG 3 (6)	ST/E 1* (10)	PT 2 (6)	ÖM 1 (7)
6								
7	NT 4 (6)	AT 3* (8)			ST/E 2* (6)	ST/D 1* (6)	PT 4 (10)	RW 2 (3)
8								
9	AT 4 (8)			KG 5 (10)		ST/D 2* (6)	JS 2 (3)	ÖM 2 (5)
10								

### 20.1. Beispiel Studienplan C (ohne Sprachkurse)

Semester	Module							
1	ETh (3)	AT 1 (8)	MBW (8)		KG 1 (7)	ST 1 (6)	PT 1 (6)	JS 1 (5)
2						ST 2 (9)		
3		NT 1 (8)			KG 2 (6)	ST 3 (9)	PT 2 (6)	RW 1 (7)
4								
5	AT 3* (10)			GSTh (3)	KG 3 (6)	ST/D 1* (10)	PT 3 (6)	ÖM 1 (7)
6								
7	NT 3* (6)	AT 4 (8)		KG 5 (10)	ST/E 1* (6)	ST/D 2* (6)	PT 4 (10)	RW 2 (3)
8								
9	NT 4 (8)					ST/E 2* (6)	JS 2 (3)	ÖM 2 (5)
10								

Bemerkungen:

- Die mit einem Stern (\*) versehenen Module können wahlweise im Bachelor- oder im Masterstudium studiert werden.
- Die Reihenfolge von AT 1 und NT 1 richtet sich nach dem Angebot.
- Weitere Studienleistungen werden im Wahlbereich erbracht. Diese können einzeln oder als Module studiert werden.
- Nicht aufgeführt sind im Weiteren die Bachelor-, die Masterarbeit sowie ein allfälliges Vertiefungsmodul.





## 21. Modul-Übersicht

Vorbemerkung: Diese Übersicht ist unvollständig. Die detaillierten Modulbeschreibungen finden sich in den Kapiteln 9-17.

### 21.1. Einführung in die Theologie

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
ETh	Ü Einführung Theologie	3	Beteiligung (unbenotet)

### 21.2. Bibelwissenschaften: Altes und Neues Testament

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
AT 1	V/GK Einführung AT (3) Ü Bibelkunde AT (2) <sup>3</sup> V Geschichte Israels (3) <sup>4</sup>	8	Klausur
AT 2	SK Hebräisch L Hebräisch	6	Klausur u. mündl. Prüfung
NT 1	V/GK Einführung NT/Bibelkunde (5) V Urchristentum und Umwelt (3) <sup>5</sup>	8	Klausur
NT 2	SK Griechisch L Griechisch	8	Klausur und Portfolio
MBW	PS AT (4) PS NT (4)	8	Semesteraufgaben, Beteiligung
AT 3	V/Ü/S Exegese (3) V/Ü/S Exegese (3) ev. SA Exegese (4)	6-10	mündl. Prüfung mit Übersetzung od. Präsentation der Seminararbeit
AT 4	V Theologie/ Religionsgeschichte/ Hermeneutik (3) <sup>6</sup> S Theologie (5)	8	Essay mit Disputation
NT 3	V/Ü/S Exegese (3) V/Ü/S Exegese (3) ev. SA Exegese (4)	6-10	mündl. Prüfung mit Übersetzung od. Präsentation der Seminararbeit
NT 4	V Theologie/ Sozial-+Religionsgesch./ Hermeneutik (3) <sup>7</sup> S Theologie (5)	8	Essay mit Disputation

<sup>3</sup> Bibelkunde oder Geschichte Israels durch individuelle Lektüre ersetzbar.

<sup>4</sup> Bibelkunde oder Geschichte Israels durch individuelle Lektüre ersetzbar.

<sup>5</sup> Durch individuelle Lektüre ersetzbar.

<sup>6</sup> Durch Äquivalent ersetzbar.

<sup>7</sup> Durch Äquivalent ersetzbar.

### 21.3. Kirchen- und Theologiegeschichte

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
KG 1	SK Latein (5) L Latein (1) GK KG I (3) GK KG II (3)	12	Latein: mündl. Prüfung und Portfolio GK: schriftl. Beiträge
KG 2-4	TV (3) V/S/Ü Spez. (3) <sup>8</sup>	6	dreistündige Klausur
KG 5	S KG (3) SA KG (4) varia (3)	10	Präsentation SA mit Disputation

### 21.4. Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
ST 1	GK ST I (3) GK ST II (3)	6	aktive Teilnahme u. Eigenleistungen
ST 2	PS ST 3h (5) PSA ST (4)	9	PSA mit Präsentation/Disputation
ST 3	V/Ü Konzept/Thema der Philosophie (3) V/Ü Philosophiegeschichte (3) V/Ü Theologiegeschichte (3) <sup>9</sup>	9	Klausur und mündl. Prüfung
ST/D1	V (3) S (3) ev. SA (4)	6-10	mündl. Prüfung od. Klausur
ST/D 2	V (3) Sod. Forschungsorientierte Ü(3) ev. SA (4)	6-10	mündl. Prüfung od. Klausur
ST/E 1	V (3) <sup>10</sup> S (3) ev. SA (4)	6-10	mündl. Prüfung od. Klausur
ST/E 2	V (3) <sup>11</sup> S (3) ev. SA (4)	6-10	mündl. Prüfung od. Klausur

<sup>8</sup> Durch schriftliche Arbeit ersetzbar.

<sup>9</sup> Eine der drei Veranstaltungen ist durch Eigenleistung ersetzbar.

<sup>10</sup> Durch Lektüre und Essay ersetzbar.

<sup>11</sup> Durch Lektüre und Essay ersetzbar.

## 21.5. Praktische Theologie

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
PT 1	GK PT 4h (6)	6	Portfolio mit Präsentation
PT 2 (Rel päd)	S Religionspädagogik (3) Ü/V Religionspädagogik (3)	6	mündl. Prüfung
PT 3 (Rel psych)	S Religionspsych./Seelsorge (3) Ü/V Religionspsych./Seelsorge (3)	6	mündl. Prüfung
PT 4 (Hom/Lit)	S Homiletik/Liturgik (5) V/Ü Liturgik/Religionspraxis (3) varia (2)	10	mündl. Prüfung

## 21.6. Ökumene- und Missionswissenschaft

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
ÖM 1	Blockseminar Bossey (5) od. GK Ökumene/Mission (3) TV ÖM (3) <sup>12</sup> ev. varia (1)	7	mündl. Prüfung
ÖM 2	varia	5	mündl. Prüfung

## 21.7. Religionswissenschaft

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
RW 1	V/Ü Religionsgeschichte (3) V/Ü/PS/GK Religionswissenschaft (3) Lektüre (1)	7	Religionsgeschichte: mündl. Prüfung Religionswissenschaft: Beteiligung, schriftl. Beitrag
RW 2	varia	3	mündl. Prüfung

## 21.8. Jüdische Studien

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
JSTh 1	varia	5	mündl. Prüfung mit Essay od. Thesenpapier
JSTh 2	varia	3	mündl. Prüfung mit Essay od. Thesenpapier

<sup>12</sup> Durch Lektüre ersetzbar.

## 21.9. Gender Studies

Modul	Leistungen	KP	Prüfungen
GStH	varia	3	varia

Abkürzungen: GK: Grundkurs  
V: Vorlesung  
TV: Turnusvorlesung  
PS: Proseminar  
S: Seminar  
SA: Seminararbeit  
Ü: Übung  
SK: Sprachkurs  
L: Lektüre

